

Wolffersdorff, Christian v.

Zwischen Reform und Krise. Neue Verwirrungen über die Aufgaben von Jugendhilfe und Kriminalpolitik

Fatke, Reinhard [Hrsg.]; Hornstein, Walter [Hrsg.]; Lüders, Christian [Hrsg.]; Winkler, Michael [Hrsg.]: *Erziehung und sozialer Wandel. Brennpunkte sozialpädagogischer Forschung, Theoriebildung und Praxis.* Weinheim u.a. : Beltz 1999, S. 291-314. - (Zeitschrift für Pädagogik, Beiheft; 39)



Quellenangabe/ Reference:

Wolffersdorff, Christian v.: Zwischen Reform und Krise. Neue Verwirrungen über die Aufgaben von Jugendhilfe und Kriminalpolitik - In: Fatke, Reinhard [Hrsg.]; Hornstein, Walter [Hrsg.]; Lüders, Christian [Hrsg.]; Winkler, Michael [Hrsg.]: *Erziehung und sozialer Wandel. Brennpunkte sozialpädagogischer Forschung, Theoriebildung und Praxis.* Weinheim u.a. : Beltz 1999, S. 291-314 - URN: urn:nbn:de:0111-opus-93939 - DOI: 10.25656/01:9393

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-opus-93939>

<https://doi.org/10.25656/01:9393>

in Kooperation mit / in cooperation with:

BELTZ JUVENTA

<http://www.juventa.de>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Digitalisiert

Zeitschrift für Pädagogik

39. Beiheft

Zeitschrift für Pädagogik

39. Beiheft

Erziehung und sozialer Wandel

Brennpunkte sozialpädagogischer Forschung,
Theoriebildung und Praxis

Herausgegeben von Reinhard Fatke, Walter Hornstein,
Christian Lüders und Michael Winkler

Beltz Verlag · Weinheim und Basel

Die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten. Kein Teil dieser Zeitschrift darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere Datenverarbeitungsanlagen, verwendbare Sprache übertragen werden. Auch die Rechte der Wiedergabe durch Vortrag, Funk- und Fernsehsendung, im Magnettonverfahren oder auf ähnlichem Wege bleiben vorbehalten. Fotokopien für den persönlichen oder sonstigen eigenen Gebrauch dürfen nur von einzelnen Beiträgen oder Teilen daraus als Einzelkopie hergestellt werden. Jede im Bereich eines gewerblichen Unternehmens hergestellte oder benutzte Kopie dient gewerblichen Zwecken gem. § 54 (2) UrhG und verpflichtet zur Gebührenzahlung an die VG Wort, Abteilung Wissenschaft, Goethestr. 49, 80336 München, von der die einzelnen Zahlungsmodalitäten zu erfragen sind.

© 1999 Beltz Verlag · Weinheim und Basel
Herstellung: Klaus Kaltenberg
Satz: Satz- und Reprotechnik GmbH, Hemsbach
Druck: Druckhaus „Thomas Müntzer“, Bad Langensalza
Printed in Germany
ISSN 0514-2717

Bestell-Nr. 41140

Inhaltsverzeichnis

WALTER HORNSTEIN

Erziehung und sozialer Wandel – Brennpunkte sozialpädagogischer Forschung, Theoriebildung und Praxis. Eine Einführung in die Thematik des Beihefts	7
--	---

Sozialpädagogisch relevante Problem- und Lebenslagen

KARL NEUMANN

Aufwachsen in Familien. Kindersituationen heute aus pädagogischer Perspektive	17
--	----

JÜRGEN BARTHELMES

Raver, Rapper, Punks, Skinheads und viele andere. Beobachtungen aus jugendkulturellen Szenen	39
---	----

WALTER HORNSTEIN

Generation und Generationenverhältnisse in der „radikalisierten Moderne“. Theoretische Perspektiven und Forschungsaufgaben in der Erziehungswissenschaft	51
--	----

THOMAS GERICKE

Von der Schule ins Aus. Die Krise des Ausbildungssystems und die Aufgaben der Jugendsozialarbeit	69
---	----

HERBERT E. COLLA

„In Rußland war ich der ‚Faschist‘, in Deutschland bin ich der ‚Russe‘, eigentlich sollte ich hier nur ‚Deutscher‘ sein.“ Zuwanderung junger Spätaussiedler aus der ehemaligen Sowjetunion – eine Problemskizze	83
---	----

Konzepte – Arbeitsformen – Praxisfelder

HEDI COLBERG-SCHRADER

Kindertageseinrichtungen – selbstverständlicher Teil kindlichen Lebens	99
--	----

MATHIAS SCHWABE

Sozialpädagogische Prozesse in Erziehungshilfen zwischen Planbarkeit und Technologiedefizit	117
--	-----

MICHAEL WINKLER

Flexibilisierung und Integration von Erziehungshilfen. Oder auch: Überlegungen zur Selbstvergessenheit der Pädagogik	131
---	-----

ELISABETH HELMING

Hilfen für Familien in Krisensituationen. Vom „Homebuilders Model“ über das „Families First Program“ zu Familienaktivierungs-Konzepten in der Bundesrepublik Deutschland	153
--	-----

FRANK BRAUN/TILLY LEX Zwischen Pädagogik und Betriebswirtschaft. Jugendhilfebetriebe als neues Modell der Jugendberufshilfe	169
MICHAEL GALUSKE/WERNER THOLE „Raus aus den Amtsstuben ...“. Niedrigschwellige, aufsuchende und akzeptierende sozialpädagogische Handlungsansätze – Methoden mit Zukunft?	183
CHRISTIAN LÜDERS Das Programm der rekonstruktiven Sozialpädagogik. Eine Kritik seiner Prämissen und Anmerkungen zu einigen Unterschieden zwischen sozialpädagogischem Handeln und Forschen	203
 <i>Aktuelle Probleme der Organisation sozialpädagogischer Praxis</i>	
THOMAS RAUSCHENBACH Grenzen der Lebensweltorientierung – Sozialpädagogik auf dem Weg zu „systemischer Effizienz“? Überlegungen zu den Folgen der Ökonomisierung Sozialer Arbeit	223
GABY FLÖSSER/MATHIAS SCHMIDT Konzepte der Modernisierung sozialer Dienste	245
 <i>Sozialpolitische Rahmenbedingungen</i>	
LOTHAR BÖHNISCH Sozialpolitik und Sozialpädagogik. Gemeinsame Traditionslinien und ihre aktuellen Bezüge	261
WERNER SCHEFOLD Sozialstaatliche Hilfen als „Verfahren“. Pädagogisierung der Sozial- politik – Politisierung Sozialer Arbeit?	277
CHRISTIAN V. WOLFFERSDORFF Zwischen Reform und Krise. Neue Verwirrungen über die Aufgaben von Jugendhilfe und Kriminalpolitik	291
 <i>Europäische Perspektiven</i>	
WOLFGANG TREDE Konzepte der Heimerziehung im europäischen Vergleich	317
FRANZ HAMBURGER Politik und Pädagogik des Sozialen im Prozeß der europäischen Integration	339

Zwischen Reform und Krise

Neue Verwirrungen über die Aufgaben von Jugendhilfe und Kriminalpolitik

1. Einleitung

In den Medien häuften sich in den letzten Monaten Nachrichten und Meinungen zu kriminalpolitischen Fragen. Die Öffentlichkeit scheint alarmiert von der Vorstellung, die Kriminalität – vor allem die Kinder- und Jugendkriminalität – könne sich explosionsartig ausweiten und zum Risiko für die Stabilität der Gesellschaft werden (KERNER/WEITEKAMP 1998, S. 486). Offen ausgesprochene oder latent mitschwingende Forderungen nach Strafverschärfung beherrschen den Tenor zahlreicher Meldungen.

In Deutschland ist ein Richtungsstreit entbrannt, nicht nur in der Parteipolitik. Auch wichtige Reformkonzepte, die den neueren jugend- und kriminalpolitischen Diskussionen einmal ihren Stempel aufgeprägt haben, unterliegen der Revision – hierzulande wie auch in vielen anderen westlichen Ländern. Die Attraktivität sozialräumlicher Kontroll- und Überwachungsstrategien nimmt in dem Maße zu, wie die auf soziale Integration und Resozialisierung abzielenden Ansätze der Vergangenheit als unzulänglich empfunden oder als korrekturbedürftige Fehlschläge bewertet werden. Experimente mit Ausgangssperren und elektronischen Systemen lassen die Konturen einer neuen Kontrollstrategie hervortreten, die der herkömmlichen Internierung von Individuen die Überwachung von Räumen durch privat organisierte Sicherheitskräfte und spezielle Sicherheitstechnologien an die Seite stellt (SCHEERER 1997, S. 22). Doch scheint es verfrüht, aus der Verfeinerung der elektronischen Überwachungsmöglichkeiten schon das Ende des Gefängnisses abzuleiten oder den Übergang von der Disziplinargesellschaft zur Kontrollgesellschaft zu postulieren, wie es DELEUZE (1990) in seinem Essay über das „elektronische Halsband“ tut. International formiert sich ein neuer „Bedarf“ an Einschließungsmöglichkeiten. Die rasant gestiegenen Inhaftierungsraten in den USA und die Erprobung von Erziehungslagern in den Niederlanden sind Beispiele dafür, und auch die aktuelle kriminalpolitische Auseinandersetzung in Deutschland muß in diesem Kontext gesehen werden.

Ein Kennzeichen dieser Auseinandersetzung ist es, daß sich in ihr reale Betroffenheit und Sorge um die Lebenslagen junger Menschen mit einer populistischen Rhetorik mischen, der es in erster Linie darum geht, mit Hilfe ordnungspolitischer Symbolik das Bild eines starken und durchsetzungsfähigen Staats zu befestigen. „Strafrecht wird instrumentalisiert für Zwecke symbolischer Politik, deren empirische Begründbarkeit nicht mehr hinterfragt wird. Beispielhaft läßt sich dies an der modischen Ausrichtung an generalpräventiven Begründungs-

mustern für die Strafe nachvollziehen“ (DÜNKEL 1995, S. 307). Trotzdem ist diese Auseinandersetzung notwendig, weil sich die Bedingungen für Reformprozesse in der Sozialen Arbeit gewandelt haben. Die Akzeptanz der am „Betroffenen“ orientierten Positionen von einst – mit ihren Prinzipien von Hilfe statt Strafe, Resozialisierung, Humanisierung des Strafvollzugs usw. – hat sich verringert; überall weht ihnen ein steifer Wind von *law and order* entgegen. In dieser Situation geht es darum, sich neu über die Substanz und den Sinn einer Reformpolitik zu verständigen, die in der Öffentlichkeit noch vor relativ kurzer Zeit auf breite Zustimmung rechnen konnte, in jüngster Zeit jedoch unverkennbar in die Defensive geraten ist. Die Frage ist, für welche Inhalte Soziale Arbeit in der Auseinandersetzung mit Kriminalität und Dissozialität noch stehen kann, wenn angesichts des gesellschaftlichen Strukturwandels einerseits ein Beitrag zur Gestaltung des Sozialen von ihr erwartet wird, während sie andererseits auf die Rolle eines Reparaturbetriebs reduziert wird.

Dieser Beitrag versucht, die aktuelle Kontroverse um die Aufgaben von Jugendhilfe und Kriminalpolitik nicht nur als interne Angelegenheit der Sozialen Arbeit zu thematisieren, sondern sie in einem größeren Zusammenhang zu reflektieren. Kapitel 2 befaßt sich zunächst mit dem gesellschaftlichen Kontext moderner Jugend- und Straffälligenhilfe. Gefragt wird, wie sich die Rahmenbedingungen der Arbeit mit „Randgruppen“ im Zuge der deutschen Vereinigung, insbesondere aber durch die Zunahme der Armut und die dadurch vorangetriebene soziale Polarisierung des Landes verändert haben. Kapitel 3 und 4 wechseln von der strukturellen zur exemplarischen Betrachtung und zeigen auf, wie zwei zentrale Praxisfelder der Randgruppenarbeit – Heimerziehung und Straffälligenhilfe – von der im Titel des Beitrags behaupteten Verwirrung erfaßt werden. Im Anschluß an eine Vergewärtigung der jüngeren Reformgeschichte, die in beiden Feldern zu grundlegend neuen Konzepten führte, wird gefragt, welche Auswirkungen das neue Verlangen nach repressiven und ausgrenzenden Lösungen in diesen Bereichen hat. Kapitel 5 gibt eine zusammenfassende Diskussion der Probleme, die in den untersuchten Beispielen deutlich werden.

Die These der folgenden Überlegungen läßt sich folgendermaßen zusammenfassen: Eine diffuse Unsicherheitserfahrung führt gegenwärtig in breiten Schichten der Bevölkerung zu einer verstärkten Angst vor Kriminalität und dissozialen Verhaltensweisen. Diese äußert sich, massenmedial vermittelt und verstärkt, in einer dramatisierenden Interpretation der Kriminalstatistik, deren Steigerungsraten ungeprüft als Indikatoren für den drohenden Zusammenbruch der sozialen Sicherheit aufgefaßt werden. Dadurch bedingt, erhalten (partei)politisch abgestützte Forderungen nach einer Verschärfung des strafrechtlichen Sanktionsspektrums und nach neuen Unterbringungssystemen zwischen Jugendhilfe und Justiz Auftrieb. Jugendhilfe und Kriminalpolitik werden auf diese Weise zum Aktionsfeld einer symbolischen Politik, der es nicht um die Veränderung von Strukturen, sondern um die Demonstration staatlicher Handlungsbereitschaft geht. Für die Praxis bringt eine solche Aufgabenzuweisung die Gefahr mit sich, in eine „Spaltung“ zurückzufallen, die sie im Zuge der neueren Reformprozesse eben erst überwunden hat. Die populistische Leichtfertigkeit, mit der die jugend- und kriminalpolitische Diskussion zur Zeit geführt wird, ist deswegen gefährlich, weil sie der Sozialen Arbeit insgesamt eine Rückkehr zu jener „binären Logik“ des Sortierens, des Unterscheidens von Erziehungsfäh-

gen und Erziehungsunfähigen nahelegt, von der ihre Geschichte auf fatale Weise bestimmt war. – Um der Aktualität des Themas gerecht zu werden, nimmt der Beitrag nicht nur auf Fachliteratur, sondern auch auf Mediendarstellungen Bezug.

2. *Zum gesellschaftlichen Kontext moderner Jugend- und Straffälligenhilfe*

Wie wirkt sich der aktuelle gesellschaftliche Wandel auf die Soziale Arbeit aus? Die Visionen, die Ende der achtziger Jahre den Umbruch der politischen und gesellschaftlichen Strukturen in Deutschland begleiteten, wirken ein knappes Jahrzehnt später ziemlich entrückt: Gleichheit der Lebensbedingungen in Ost und West, Wohlstand und Sicherheit, vorausschauende Sozialpolitik. Auch das verheißungsvolle Bild vom gemeinsamen Bau des „europäischen Hauses“ zeigt tiefe Risse. Die gesellschaftlichen Krisen, Konflikte und Kriege, die der politischen Entwicklung der letzten Jahre ihren Stempel aufprägten, haben die Hoffnung auf einen bruchlosen Übergang vom Zeitalter der Konfrontation in ein Netz gleichberechtigter Kooperation zerstört. Nicht nur in bezug auf die osteuropäischen Länder, sondern auch in Deutschland erwies sich die Rede von schnell erreichbaren „blühenden Landschaften“ als Element einer verschleiernenden Rhetorik, die weniger von Sachlichkeit als von Interessen des Machterhalts geleitet war. Seitdem im wiedervereinigten Deutschland überwunden geglaubte Formen von Fremdenhaß, Rassismus und Ausgrenzung aufbrechen, wächst die Irritation. Und seitdem Eruptionen rechtsradikaler Gewalt mit erschreckender Regelmäßigkeit das Vertrauen in die Möglichkeit gesellschaftlicher Integration untergraben, schwindet auch die Überzeugungskraft von Versprechungen, die den Wandel als harmonischen Prozeß mit garantiert gutem Ausgang darzustellen versuchten. Nahezu reflexhaft stellte sich als Reaktion auf die Erfahrung von Unsicherheit und Krise ein verstärkter Bedarf an Feindbildern ein.

Daß das gesellschaftliche Klima des Landes sich von der anfänglichen Vereinigungseuphorie weit entfernt hat und deutliche Anzeichen von Depression erkennen läßt, wird inzwischen nicht nur in Wirtschaft und Politik registriert. Auch die sozialwissenschaftliche Forschung zeichnet aufgrund vielfältiger Untersuchungen das Bild einer Gesellschaft, die den Schock der Umbruchperiode bei weitem noch nicht überwunden, ja noch nicht einmal vollständig realisiert hat. Zu den auffälligen Phänomenen, die aus der Frustration über die neue deutsche Wirklichkeit resultieren, gehört eine Jugenddebatte, die in weiten Teilen ausschließlich auf negativ besetzte Themen Bezug nimmt: Gewaltbereitschaft, Gefährdung, Drogen, Straßenkinder, Kriminalität. Über Jugend wird heute oft so geredet und geschrieben, als handle es sich bei ihr an sich schon um ein bedrohliches Phänomen – ein Stück Fremdheit im eigenen Land, das nur mit Vorsicht zu genießen ist. Daß sich die an der Jugend wahrgenommenen Probleme bei gründlicher Betrachtung stets als Seismographen struktureller Entwicklungen erweisen (eine der wenigen sicheren Feststellungen, die sich aus fünf Jahrzehnten Jugendforschung gewinnen lassen), gerät dabei schnell in Vergessenheit. Es sind verschiedene Problemerkahrungen, die sich im verbreiteten Unbehagen an den Folgen der deutschen Vereinigung bündeln und auf das Feld der Sozialen Arbeit durchschlagen:

- In den alten Bundesländern ist die Erschütterung eines kulturellen Selbstbewußtseins zu registrieren, das sich jahrzehntlang auf die scheinbar zweifelsfreie Überlegenheit des Westens gründen konnte. Das verfestigte Deutungsmuster vom fortschrittlichen Westen und vom rückschrittlichen Osten ist durch die Entgrenzung Europas brüchig geworden. Die Konfrontation mit dem anderen und Fremden im eigenen Land brachte geronnene hegemoniale Denkweisen ins Wanken (Beispiele dafür finden sich bei WAGNER 1996, S. 95ff.; vgl. auch BECKER u.a. 1992). Der Abschied von der Größenphantasie unaufhörlichen ökonomischen Wachstums, der sich auch unabhängig von den Kosten der Wiedervereinigung ankündigt, erzeugt nicht nur wirtschaftliche, sondern auch mentale Probleme. Ein Land, das sich lange Zeit unangefochten in der Rolle des internationalen Musterknaben wähnte, sieht sich auf eine Bescheidenheit verwiesen, die es bislang ganz einfach nicht im Programm hatte. Die darin liegende Kränkung gibt Haltungen Auftrieb, die sich durch aggressive Selbstbehauptung und forcierte Konkurrenz gegen die Erfahrung von Schwäche zu immunisieren suchen. Nicht zufällig versucht ein beträchtlicher Teil des rechts-aktionistischen Spektrums gegenwärtig, sich als Speerspitze solcher Haltungen zu profilieren und die grassierende Angst vor sozialem Abstieg für eigene Zwecke zu nutzen.
- Der praktische Umgang mit dieser Problematik fordert die Soziale Arbeit gegenwärtig an einer besonders empfindlichen Stelle heraus – nämlich bei der Frage, unter welchen Voraussetzungen und bis zu welchem Grad sie in der Arbeit mit Angehörigen dieses Spektrums „parteilich“ sein kann, ohne sich dem Vorwurf der Verharmlosung auszusetzen. Wer sich auf eine reale Konfrontation mit aggressiven und rechtsorientierten Jugendlichen einläßt, macht die Erfahrung, daß sie nicht nur Täter, sondern auch Opfer sind. Zugleich unterliegt eben diese Einsicht einer massiven Tabuisierung, die es den MitarbeiterInnen der Jugendarbeit schwer macht, sich gegen den Verdacht einer unkritischen Annäherung an diese Klientel zur Wehr zu setzen. So gesehen, gerät Jugendarbeit bei dem Versuch, sich mit gewaltbereiten Jugendlichen auseinanderzusetzen, leicht in eine Pattsituation. Auf der einen Seite muß sie sich in einer „verstehenden“ Einstellung auf die Komplexität von Biographien einlassen, auf der anderen begegnet ihr das massive Feindbild vom kahlgeschorenen, antisozialen Analphabeten, der von idealistischen Erziehern nun auch noch in Schutz genommen werden soll (vgl. J. MÜLLER 1997, S. 2f. und S. 252f.).
- Die Arbeitslosigkeit wuchs, vor allem in den neuen Bundesländern, in Größenordnungen, die noch vor wenigen Jahren als unvorstellbar bezeichnet worden wären. Parallel dazu spitzte sich die Lage auf dem Lehrstellenmarkt kontinuierlich zu. Die vorliegenden Zahlen verdeutlichen, daß Hunderttausende von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in einer Phase beschleunigter gesellschaftlicher Umbrüche dem Risiko ausgesetzt sind, in dauerhafte Ausweglosigkeit abgedrängt zu werden und ihre Resignation aggressiv zu kompensieren (vgl. DÜNKEL 1995, S. 305ff.; v. WOLFFERSDORFF 1994b). Die Angst, nicht einmal den Einstieg ins Arbeitsleben zu schaffen und später ohne Job dazustehen, plagt heute schon Zwölfjährige. Daher sind es weniger die am klassischen Identitätskonzept (zusammenfassend KEUPP 1997, S. 11ff.) orientierten *Reifungsvorgänge* wie Berufsergreifung, Partnerwahl, Ablösung, Verselbständigung, sondern ökonomisch bedingte Ängste und Zweifel, die sich in neueren Jugendstudien als prägende Faktoren der Jugendphase erweisen. Die neue *Shell-Studie* rückt diesen Befund in das Zentrum ihrer Darstellung (JUGENDWERK DER DEUTSCHEN SHELL 1997, S. 13f.).
- Die Polarisierung der Gesellschaft in auseinanderdriftende Welten von ökonomischer Prosperität und sozialer Ausgrenzung erweist sich als das zentrale Merkmal des aktuellen Wandels. Während die Zunahme des Reichtums ebenso wie die legalen, halblegalen und kriminellen Bereicherungsstrategien, auf denen sie basiert, exorbitante Dimensionen annehmen (HUSTER 1993), verfestigen sich neue Armutspopulationen. In beschleunigten Marginalisierungsprozessen schärfen sich die Konturen einer neuen gesellschaftlichen Unterklasse, die sich in einer Grauzone zwischen alimentierter Existenz und psychosozialer Verelendung zu bewegen hat. Zentrale Voraussetzungen für gesellschaftliche Integration – bezahlte Arbeit, ausreichende Bildungsqualifikationen und Wohnstandards, Gesundheit etc. – werden in dieser Grauzone prekär bis unerreichbar. Die strukturelle Abkopplung dieser Schichten drückt sich im Trend zu räumlicher Segregation aus, wie sie in den USA bereits weit fortgeschritten ist. Die Überwachung von Arme ghettos wie auch reichen (weißen) Wohnsiedlungen, aber auch die massenhafte Inhaftierung von Angehörigen der farbigen Unterschicht und anderer ethnischer Randgruppen sind Kennzeichen dieser Entwicklung. Eine expandierende private Sicherheitsindustrie nutzt die grassierende Kriminalitätsangst der Bevölkerung als Markt für Sicherheitstechnologien (McMAHON 1997; Voss 1997). Daß Wohngebiete mit sozialen Mehrfachbelastungen (verfallende Bausubstanz, Arbeitslosigkeit und Armut, ethnische Spannungen, mangelnde Bildung und Ausbildung) allmählich „umkippen“ und in der realen Bedeutung des Wortes zu sozialen Brennpunkten werden

- können, wurde für die Situation in Frankreich von DUBET/LAPEYRONNIE (1994) beschrieben. Auch in deutschen Großstadregionen sind Ansätze einer solchen Entwicklung unverkennbar.
- Die aktuellen Armutszahlen in Deutschland zeigen, daß sich die Angst vor Ausgrenzung und sozialem Abstieg nicht länger auf die herkömmlichen Randgruppen von Obdachlosen, verelendeten Alkoholikern etc. beschränkt, sondern längst in Bereiche der Mittelschicht vorgeschoben hat, die bislang als armutsresistent galten. Die Tatsache, daß binnen weniger Jahre eine ganze Reihe aufsehenerregender Studien über die neue (alte) Armut erschienen ist (vgl. DÖRING u.a. 1990; TOBIAS/BOETTNER 1992; HAUSER/HÜBINGER 1993; HANESCH u.a. 1994; LEIBFRIED/LEISERING 1995; HÜBINGER 1997), reflektiert eine krisenhafte Wirtschafts- und Sozialentwicklung, die zu ressentimentgeladenen Einstellungsmustern geführt hat. Stereotype über „Sozialhilfebetrug“, „Asylantenflut“, „Ausländer“ etc. haben dabei nicht selten den Charakter sich selbst erfüllender Prophezeiungen (vgl. HONNETH 1994, S. 101). In der schleichenden Verfestigung von Strukturen sozialer Ungleichheit schält sich damit eine neue Gestalt von Armut und Ausgrenzung heraus. Armutslagen sind – in Deutschland wie in vergleichbaren Industrienationen – beweglicher geworden. Sie lassen sich nicht mehr ohne weiteres den Randgruppen zuordnen und können zumindest vorübergehend jeden – vor allem jede – treffen. Das Risiko der Armut zeigt sich im Blick auf den Lebenslauf biographisiert, im Blick auf die gesellschaftliche Schichtung entgrenzt (LEIBFRIED/LEISERING 1995).
 - Die wachsende Anzahl junger Sozialhilfeempfänger und der steigende Anteil von Langzeitarbeitslosen haben zur Folge, daß angesichts ungelöster Strukturfragen immer mehr *ökonomische* Probleme auf die sozialen Unterstützungsnetze abgewälzt werden müssen – wo sie früher oder später als *pädagogische* Probleme zu Buche schlagen. Je ausgeprägter die finanziellen Engpässe sind, denen sich die Soziale Arbeit ihrerseits ausgesetzt sieht, desto mehr trägt diese Verschiebung irrationale und krisenhafte Züge. Für den Bereich der Jugend- und Straffälligenhilfe ergibt sich daraus ein Dilemma, das auch den gegenwärtigen Diskussionen über Erziehung und Strafe ihre besondere Brisanz verleiht: Einerseits muß sie auf die Normalisierung von Armutslagen und Ausgrenzungserfahrungen mit Angeboten reagieren, in denen es nicht mehr vorrangig um „Erziehung“, sondern um materielle Unterstützung, Räume und soziale Gelegenheiten – also um *Ressourcen* geht; diesem Aspekt versuchte in letzter Zeit vor allem das Alltags- und Lebensweltkonzept Sozialer Arbeit Rechnung zu tragen (THIERSCH 1992; WOLFF u.a. 1997). Andererseits steigt der Bedarf an längerfristigen Hilfen für mehrfach belastete, desintegrierte junge Menschen – Hilfen, bei denen es aufgrund schwerwiegender psychosozialer Schädigungen *auch* um Erziehung und Beziehung, um „Nachsozialisation“ gehen muß.

Für die Soziale Arbeit, der sich das Schema von Armut als sichtbarer Verelendung, individueller Bedürftigkeit und sittlicher Gefährdung im Gefolge der Fürsorgetradition des 19. und 20. Jahrhunderts tief eingepägt hat, bringt dieser Wandel eine Erschütterung gewohnter Sichtweisen und eingespielter Praxisroutinen mit sich. Sie kann Armut nicht mehr als eine gesonderte Welt persönlicher Hilfsbedürftigkeit beschreiben, der sie sich in fürsorglicher Aufopferung zuneigen muß. Der verklärende Blick auf eine exotische „Kultur der Armut“ hat ebenso ausgedient wie das Rettungsparadigma, aus dem die alte Fürsorge bewußt oder unbewußt ihre Helferidentität bezog. Das Skandalträchtige, das der „schreienden“ Armut von einst anhaftete und das ihren gesellschaftlichen Stachel ausmachte, ist verflogen. Die der Öffentlichkeit entzogene, schamhaft verschwiegene „neue“ Armut eignet sich kaum noch für kollektive Strategien und Mobilisierungsversuche. Sie verschwindet, wie U. BECK (1986) in seiner Studie zur „Risikogesellschaft“ treffend bemerkte, „in ihrer Stummheit und wächst in ihr“ (S. 156). Gleichzeitig aber wird die dem Blick der Konsumgesellschaft entzogene Armut auf neue Weise zum Massenphänomen. Millionenfach erlitten (zumindest vorübergehend), als Erfahrung individualisiert und mit einem deutlichen Schwerpunkt auf Kindheit und Jugend, wird sie auf lange Sicht zum Generalthema Sozialer Arbeit. In ihren klassischen Kernbereichen, der Heimerziehung und der Straffälligenhilfe, werden die Folgen dieser Verschiebung besonders deutlich spürbar.

3. Fortschritt und Ambivalenz: Das Beispiel Heimerziehung

3.1 Von der totalen Institution zur offenen Hilfe

Daß sich die Heimerziehung, das traditionelle Kernstück öffentlicher Erziehung, in den letzten Jahrzehnten substantiell verändert hat, gehört zu den gut dokumentierten Erkenntnissen der Jugendhilfe (*Achter und Neunter Jugendbericht* des BUNDESMINISTERIUMS FÜR JUGEND, FAMILIE, FRAUEN UND GESUNDHEIT; WOLF 1993; PLANUNGSGRUPPE PETRA 1987; TREDE/WINKLER 1995; POST 1997; u.v.a.). Seit den bekannten Ereignissen um die Heimkampagnen, die zu Beginn der siebziger Jahre in eine breite Skandalisierung überkommener Erziehungsstrukturen mündeten und in denen Heime mit gutem Grund als *totale Institutionen* beschrieben werden konnten, war die Gesamtzahl der Einrichtungen in der alten Bundesrepublik stark rückläufig. Die Zahl der in Heimen untergebrachten Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden ging zurück – weit stärker, als es von der demographischen Entwicklung her zu erwarten gewesen wäre. Anders als in der DDR, wo die Heimerziehung bis zur Wende das institutionelle und pädagogische Zentrum der Jugendhilfe bildete, verlor sie in den alten Bundesländern ihre ursprüngliche Monopolstellung. Im Gefolge der Erschütterungen, die die Heimkritik mit ihren ideologischen Rundumschlägen ausgelöst hatte, erschien die Heimerziehung in den Augen der Profession eine Zeitlang als lästiges fünftes Rad am Wagen – eine *ultima ratio*, der man Jugendliche nur in extremen Notfällen ausliefern dürfe. In der Konzeption des KJHG (§§ 27ff.) bildet sie nur noch eine Hilfeform unter anderen.

Das schlechte Image, das der Heimerziehung aus der Perspektive einer auf Öffnung und Lebensweltorientierung bedachten Jugendhilfe lange Zeit anhaftete, führte in den Heimen selbst zu vielfältigen Bemühungen um qualitative Verbesserung. In den siebziger und achtziger Jahren setzte sich ein Trend zur Verkleinerung, zur Professionalisierung und zum Abbau von Hierarchien durch, dessen Ergebnisse beachtlich sind. Die durchschnittliche Größe der Einrichtungen verringerte sich in dem Maße, wie die großen Anstalten der Vergangenheit mit überkommenen Machtverhältnissen brachen und umstrukturiert wurden. Auch die Größe der Heimgruppen – wichtiger Indikator für die Intensität pädagogischer Prozesse – konnte deutlich reduziert werden. Wissenschaftliche Orientierung und methodische Reflexion des eigenen Handelns wurden wichtige Themen einer sich mehr und mehr durchsetzenden Fachlichkeit. Dieser Qualifizierungsschub drückte sich zunächst in einem Bemühen um *Therapeutisierung* der Heimerziehung aus: Mehr psychologisch ausgebildetes Personal, heilpädagogische und therapeutische Erziehungskonzepte, intensivierete Teamarbeit und Supervision. In Aus- und Fortbildung wurden die therapeutischen Klassiker wiederentdeckt und ausführlich diskutiert (A. AICHHORN, S. BERNFELD, B. BETTELHEIM, F. REDL u. a.). Die unkritische, autoritäre Verwendung von Begriffen wie „Verwahrlosung“, „Störung“ und „Defizit“ wurde angegriffen. Verwahrlosung wurde nicht länger als normativer Vorwurf, sondern als soziales und libidinöses Problem diskutiert, das die emotionalen Grundlagen des Erziehungsprozesses in den Mittelpunkt rückte. Nicht mehr *Erziehung* als eindimensionaler Beeinflussungs- und Prägungsprozeß, sondern *Beziehung* als komplexe Interaktion wurde zum Hauptthema eines so verstandenen Konzepts von Heimpädago-

gik. Dementsprechend erweiterte sich auch das begriffliche und methodische Instrumentarium, das bis zu dieser Zeit maßgeblich vom Vertrauen in verhaltenstherapeutische „Techniken“ bestimmt gewesen war. Prozesse der Übertragung und Gegenübertragung im Heimalltag wurden diskutiert. Die Tür zu einer neuen Generation von Heimerziehung war aufgestoßen. Ihr Leitbild war – in direkter Anlehnung an die psychoanalytische Tradition – das therapeutische Milieu (vgl. SCHWEITZER 1987; WEDEKIND 1986; GRAF 1988).

Andere Schwerpunkte setzten die in den achtziger Jahren aufkommenden Ansätze zu einer *lebensweltorientierten* Heimerziehung. Aus der Erfahrung heraus, daß auch die heilpädagogisch und therapeutisch reformierten Heime sich großenteils noch als entlegene Einrichtungen mit einer ausgeprägten Neigung zu methodischem Spezialistentum darstellten, rückte das Interesse an regionalisierten Arbeitsformen in den Mittelpunkt. Galt die Kernfrage der Fachdiskussion in den sechziger und siebziger Jahren der unmittelbaren pädagogischen Interaktion zwischen ErzieherInnen und Jugendlichen, so erweiterte sie sich nun auf den lebensweltlichen Kontext des Heims und die Möglichkeit, hier zu einer Vernetzung von Ressourcen zu gelangen. Der Versuch, Einrichtungen für ihre Umgebung zu öffnen und ihnen in einem gegebenen lokalen bzw. regionalen Kontext sinnvolle Funktionen zu übertragen, führte zu einer Welle neuer Konzepte, die (zu Ende gedacht) der Heimerziehung einen veränderten Stellenwert zwischen Familie, Schule, Hortbetreuung und offener Jugendarbeit zuweisen. Dementsprechend erweiterte sich das methodische Profil. Hausaufgabenhilfen, die Errichtung von Tagesgruppen, nicht zuletzt ein verändertes Verständnis von Beratung als *systemischer* Rekonstruktion familialer Prozesse (STIERLIN 1980) trugen dazu bei, daß sich die Arbeitsformen der Heimerziehung von der betulichen Rhetorik des Wachsens, Lernens und Reifens emanzipierten und der Komplexität ihres Arbeitsfeldes Rechnung trugen. Nicht mehr enges Spezialistentum, sondern „ganzheitliche“ Kompetenzen mit einem erhöhten Anteil von Dienstleistungsbewußtsein und Sozialmanagement sollten danach das pädagogische Handeln bestimmen. Mit neuen Organisationskonzepten – etwa der sog. flexiblen Jugendhilfe, der Einrichtung kooperativ angelegter Jugendhilfestationen und mit ähnlichen Ansätzen – wurde in den letzten Jahren versucht, eine solche lebensweltliche Öffnung der Heimerziehung zu erreichen (KLATETZKI 1995; KRAUSE 1996).

Im Rückblick auf diese Reformprozesse stellt sich die Situation der Heimerziehung grundlegend anders dar als vor 20 Jahren – die materielle und personelle Ausstattung hat sich ebenso verbessert wie das qualitative Niveau der Ausbildung. Zugleich aber macht sich an vielen Stellen Stagnation, gepaart mit Selbstzufriedenheit, bemerkbar. Drängende Fragen, wie die Evaluation von Qualitätsstandards, die Verbesserung des Hilfeplanverfahrens (§ 36 KJHG) oder die Entwicklung sozialpädagogischer Diagnoseansätze (MOLLENHAUER/UHLENDORFF 1995; 1996), erscheinen weiterhin ungelöst, und ein gewisser Hang zum Rückzug in segmentiertes Expertenwissen erschwert den Zugang zur Klientel (COLLA/GABRIEL 1994, S. 323). Vielleicht hängt es mit diesem Trend zur Stagnation zusammen, daß die Heimerziehung den aktuellen Versuchen, sie erneut für eine fragwürdige Variante ausgrenzender Sozial- und Jugendpolitik zu vereinnahmen, insgesamt recht ambivalent gegenübersteht.

3.2 Probelauf für eine andere Jugendhilfe? Zur Wiederkehr der geschlossenen Unterbringung

Die Abkehr vom Fürsorgeheim alter Prägung machte Lernprozesse möglich, die besonders die Praxis spezialisierter Arbeitsteilungen innerhalb der Jugendhilfe, aber auch zwischen Jugendhilfe, Justiz und Psychiatrie, obsolet erscheinen ließen (SCHWEITZER 1987). Für ein adäquates Verständnis der ebenso langwierigen wie schwierigen Diskussion über die „geschlossene Unterbringung“ ist dieser Aspekt von besonderer Bedeutung. Das traditionelle, auch in der DDR-Tradition etablierte Muster einer Heimdifferenzierung gemäß unterschiedlicher Störungstypen und Schwierigkeitsgrade – einschließlich eines Systems von geschlossenen Institutionen (in der DDR: Jugendwerkhöfe) als *ultima ratio* – erfuhr mehr und mehr Ablehnung. Die kontraproduktiven Wirkungen eines solchen Verständnisses von Spezialisierung und Differenzierung wurden klarer erkannt. Die Praxis hochdifferenzierter Spezialeinrichtungen, so wurde eingewandt, birgt das Risiko häufiger Verlegungen bzw. Abschiebungen, die für die betroffenen Jungen und Mädchen jedesmal mit neuen Belastungen verbunden sind; Enttäuschung und Verletzung infolge häufiger Beziehungsabbrüche seien der Preis für eine Organisationsform, die sich jeweils nur für einen Ausschnitt des „Falls“ zuständig fühlen könne und auf diese Weise weiteren Beziehungsabbrüchen den Weg bereite. Vor allem das Einschließen von Kindern und Jugendlichen in eigens dafür ausgewiesenen geschlossenen Einrichtungen, so der Konsens in wachsenden Teilen der Fachöffentlichkeit, erzeuge mehr Probleme, als auf diesem Wege gelöst werden könnten. Auf solche Einrichtungen sei daher sowohl aus fachlichen als auch ethischen Gründen zu verzichten. Selbst Fachverbände, die traditionell für die Möglichkeit geschlossener Unterbringung eintraten, stützten diesen Konsens nach z.T. langwierigen Auseinandersetzungen (z. B. AFET 1995).

Eine Untersuchung des Deutschen Jugendinstituts (DJI) zu dieser Thematik (v. WOLFFERSDORFF/SPRAU-KUHLEN/KERSTEN 1996) kommt zu dem Ergebnis, daß der „Bedarf“ an geschlossenen Heimen in hohem Maße aus Strukturproblemen der Jugendhilfe selbst resultiert und von daher eine höchst unsichere Größe darstellt. Insbesondere die in der „normalen“ Heimpraxis noch immer weit verbreitete Praxis, störende Insassen nach einer gewissen Zeit an Sondereinrichtungen abzugeben, trägt dieser Untersuchung zufolge zur Entstehung von Restkategorien bei, deren Auslagerung das Risiko „sich selbst erfüllender Prophezeiungen“ vergrößert (vgl. auch FREIGANG 1986). Aufgrund kaum auflösbarer Widersprüche zwischen den therapeutischen und den juristischen Aspekten geschlossener Heime (als einer Form von Freiheitsentzug, die sich zugleich als Therapienotwendigkeit legitimieren muß) sei für die Zukunft darauf hinzuwirken, daß noch bestehende Einrichtungen dieses Typs verbindlich abgeschafft bzw. auf offene Arbeitskonzepte verpflichtet würden (a.a.O., Kap. 9–12).

Mit diesen Einschätzungen unterstrich auch die DJI-Untersuchung den Einstellungswandel, der bis zum Ende der achtziger Jahre in weiten Teilen der Fachöffentlichkeit sowie in der Jugendhilfeadministration zur Abkehr von der geschlossenen Unterbringung geführt hatte (vgl. dazu die umfassende Dokumentation in DVJJ 1994 sowie DPWV/IGFH 1995). Die Zeiten, da die Forderung nach Einschluß und strenger Erziehung von seiten der Politik, der Justiz und der Medien an die Jugendhilfe herangetragen wurde (wie dies vor dem Hintergrund von Jugendunruhen, Hausbesetzungsaktionen u. ä. in den siebziger Jahren schon einmal der Fall gewesen war), schienen in weite Ferne gerückt.

Wenige Jahre später haben sich die Vorzeichen geändert. Die geschlossene Heimerziehung ist wieder ins Gespräch gekommen. Die Wiederkehr der Diskussion über das fast schon entschlafene Thema nach der Wende gehört zu den auffälligsten Phänomenen, die das öffentliche Erwartungsmuster an die Jugendhilfe in neuerer Zeit charakterisieren. Mehrere Bundesländer haben sich für die (Wieder-)Einführung geschlossener Heime entschieden bzw. stehen kurz vor entsprechenden Richtungsentscheidungen. Auf zahlreichen Tagungen und Fortbildungsveranstaltungen, in Fachbeiträgen, Verbandsmitteilungen und Politikeräußerungen wird der Debatte erneut eine öffentliche Bühne bereitet, auf der die (in der Mehrzahl altbekannten) Argumente aufs neue verhandelt werden. Anlaß waren zunächst die von gewalttätigen Jugendlichen getragenen (und von einer beifallspendenden Menge gestützten) Ausschreitungen in Rostock im Sommer 1992. Unmittelbar im Anschluß an die Ereignisse wurde von vielen PolitikerInnen, insbesondere vom CDU-Fraktionsvorsitzenden W. SCHÄUBLE, gefordert, für gewaltbereite Jugendliche wieder vermehrt geschlossene Heime einzurichten. Weitere Politikerstimmen folgten in den nachfolgenden Jahren. Sie wurden flankiert von Forderungen aus der Justiz, die der Jugendhilfe Untätigkeit in bezug auf junge Mehrfachstraftäter vorhielten, die sich einer Beeinflussung durch permanentes Weglaufen entziehen.

Daß prominente PolitikerInnen mit ihren Forderungen nach fluchtsicheren Einrichtungen Druck auf die Jugendhilfe ausüben, reflektiert eine Verschiebung der Diskussion. Aus einem internen Streitthema der Jugendhilfe ist ein Politikum geworden. Es überrascht daher nicht, daß entsprechende Meldungen auch in der Tagespresse gehäuft zu registrieren sind und daß sich selbst einflußreiche überregionale Medien der Thematik in ungewöhnlich ausführlicher Form widmen. Viele dieser Darstellungen präsentieren allerdings Lösungen, deren Voraussetzungen ungeklärt bleiben. Vor allem die nicht zufällig seit Jahrzehnten umstrittenen Aspekte des Themas bleiben dabei zumeist unerwähnt. Die Frage, wie man offene Heime personell, finanziell und methodisch so ausstatten könnte, daß sie schwierige Jugendliche *nicht* abschieben müssen, wird in dieser Diskussion merkwürdigerweise nur selten gestellt. Daß sich im Gefolge des ersten Grundsatzstreits um geschlossene Heime (in den siebziger Jahren) eine Vielzahl von offenen Arbeitsansätzen entwickeln konnte, in denen zur geschlossenen Unterbringung anstehende Jugendliche durchaus erfolgreich betreut werden konnten, wird nur selten in Betracht gezogen. Verschiedene Projekte aus dem Bereich des Anti-Aggressivitätstrainings (STICKELMANN 1996) haben zudem bewiesen, daß auch mit gewaltorientierten Jugendlichen sinnvolle Projekte offener Jugendarbeit möglich sind, manchmal sogar mit überraschendem Erfolg. Wieso ausgerechnet die Zusammenlegung sozial gefährdeter Jugendlicher in Spezialeinrichtungen mit dem hausgemachten Risiko von Konfliktverschärfungen und kumulierender Gewalt geeignet sein soll, das für intensive Betreuung notwendige Vertrauensklima zu schaffen, bleibt vor diesem Hintergrund ebenso unerfindlich wie der angebliche Nutzen einer Strafmündigkeit für Kinder. – Eine weitere Frage, die in der neuen Debatte um geschlossene Heime notorisch ausgeklammert wird, obwohl sie von entscheidender Bedeutung ist: Wieso sollte in einer Phase einschneidender Sparpolitik ausgerechnet im Umgang mit aggressiven und delinquenten Jugendlichen die Bereitschaft zur Finanzierung von Einrichtungen bestehen, die aufgrund ihrer

besonderen personellen und methodischen Anforderungen nicht nur extrem teuer sind (mit Tagespflegesätzen, die z.T. schon heute bei mehr als 400.- DM liegen), sondern das Personal auch noch einem weit überdurchschnittlichen Burn-out-Risiko aussetzen?

Daher ist die Befürchtung, die wieder aufgekommene Debatte um Freiheitsentzug in Heimen könne sich als fatale Anpassung an einen problematischen Zeitgeist erweisen und gerade gewonnenes pädagogisches Terrain unnötig gefährden, nicht von der Hand zu weisen. Eine sorgfältige Abwägung der angesprochenen Positionen läuft daher trotz der schwierigen Probleme, die im Gefolge der Verarmung ganzer Bevölkerungsschichten auf die Jugendhilfe zukommen, auf eine klare Absage an die Rückkehr zur geschlossenen Unterbringung hinaus. Das wichtigste Argument muß sich dabei auf die strukturellen Widersprüche beziehen, zu denen ein ausdifferenziertes Teilsystem im Überschneidungsbereich von Jugendhilfe, Justiz und Psychiatrie zwangsläufig führt. Als Produkt von Abschiebungsprozessen, die sich von drei Seiten her aufbauen und wechselseitig überlagern, ist ein solches System *in sich* widersinnig. Es muß daher, ganz unabhängig von der pädagogischen Qualifikation und Motivation des dort arbeitenden Personals, ebenso widersinnige Folgewirkungen hervorbringen und kann die Probleme, für deren Lösung es gedacht ist, am Ende nur verschärfen. Ganz besonders gilt dies dort, wo sich die angstausslösenden Delikte von Kindern und Jugendlichen als Symptome des in Deutschland grassierenden rechtsradikalen Haßkomplexes erweisen. Vor der Meinung, geschlossene Heime könnten ein probates Mittel zur Umerziehung gewaltbereiter Jugendlicher mit rechtsradikaler Gesinnung sein, ist nachdrücklich zu warnen. Wie im labilen Gewaltmilieu kurzfristig zusammengepferchter Jugendlicher aus dem rechten Spektrum die zuvor versäumte Erziehung und Bildung nachgeholt werden soll, wurde bislang noch nicht verraten.

Gleichwohl hat auch die Jugendhilfe in der neuentbrannten Diskussion über geschlossene Heime eine Bringschuld. Sie darf nicht die Augen davor verschließen, daß sie bei der Entstehung des *Bedarfs* an den umstrittenen Sondereinrichtungen vielfach selbst eine zwiespältige Rolle spielt. Nicht immer ist die Erfahrung, pädagogisch nicht mehr weiter zu wissen, nur das Resultat von Zumutungen, für die „Außenfeinde“ wie Justiz oder Politik verantwortlich gemacht werden können. Oft ist sie auch das Resultat von Problemen, die das mittlerweile hochgradig ausdifferenzierte System der Jugendhilfe in der Diskussion über die pädagogischen Anteile von Erziehung und Zwang mit sich selbst hat. Indem sie sich in der bequemen Routine verschanzt, beim Auftreten von Erziehungsschwierigkeiten erst einmal ihr ganzes Arsenal an Hilfsformen „durchzuprobieren“, kann sie leicht in eine neue Form von Ausgrenzung verfallen – subtiler als die Repressionsmechanismen von einst, für die betroffenen Jugendlichen aber unter Umständen nicht weniger gravierend. BLANDOW (1996) hat in seinem bemerkenswerten Beitrag über „Erziehungshilfekarrieren“ anhand von Fallbeispielen darauf aufmerksam gemacht, daß auch die postmoderne Jugendhilfe unserer Tage nicht dagegen gefeit ist, ihren Klienten „Stricke und Fallen“ zuzumuten. Aufgrund ihrer eigenen Widersprüche und inneren Fronten, so seine Diagnose, riskiert sie, „genau das zu reproduzieren, was am Anfang ‚schwieriger‘ Karrieren steht: Eine den Jugendlichen undurchschaubare Mischung aus Sorge und Vernachlässigung, Liebe und Haß“ (S. 183).

Auch die *normale* Heimerziehung muß sich also fragen lassen, welche konkreten Anstrengungen zur Integration unbequemer, dissozial agierender, kriminell auffälliger Jugendlicher sie im Einzelfall unternimmt und mit welchen Methoden sie kritischen Grenzsituationen (Aggressionen, rechtsradikale Einstellungen, Drogen u.a.) begegnet. Dazu gehört auch die Auskunft darüber, inwieweit sie den Auftrag des KJHG zur offenen Kooperation mit anderen Instanzen auch selbst in die Tat umsetzt. Gerade in der Debatte um geschlossene Heime muß sie sich aus der Defensive lösen und aufzeigen, welche pragmatischen Alternativen sie der neuen Politik des Einschließens entgegensetzen kann. Sie darf den geplanten Rückgriff auf ein überholtes Kontroll- und Sanktionsinstrument nicht nur ablehnen, sondern muß erklären, warum diese Ablehnung auch unter den heutigen gesellschaftlichen Bedingungen erforderlich und vernünftig ist.

4. *Behandeln, Wegsperrn oder Überwachen? – Zur Debatte um eine andere Kriminalpolitik*

4.1 *Die Phase der Reformen: Kriminalpolitik durch (mehr) Sozialarbeit*

Lange herrschte über die Reformbedürftigkeit des Strafrechts Konsens. „Der reformfreundige Umgang mit Kriminalität hatte sich in den alten Bundesländern im Jahrzehnt vor der Wiedervereinigung etabliert. Erkenntnisse über die gemeinschaftsschädlichen Konsequenzen einer Politik der Ausgrenzung durch Einschließen waren in einer handlungsbereiten Kriminaljustiz umgesetzt worden. Eine professionalisierte Sozialpädagogik hatte in der Praxis Brückenköpfe eingenommen. Dies ging einher mit Rückgängen bzw. stagnierenden Raten bei den schweren Straftaten und mit einer Phase relativer Prosperität“ (KERSTEN 1997, S. 5). Auch in der einschlägigen Fachöffentlichkeit und in den Ansätzen zur Veränderung des JGG setzte sich die Abkehr von einer langen Tradition repressiver Kriminalpolitik durch. Parallel zu den oben erwähnten Heimkampagnen kam es in den siebziger Jahren im Bereich des Strafvollzugs zu Aktionen, die auf Mißstände aufmerksam machen sollten, in ihrer Stoßrichtung aber noch weiterzielten: Das System von Erziehung und Strafe an sich sollte „skandalisiert“ werden. Vehikel dafür war eine *Randgruppenstrategie*, in der sich pragmatische Kritik und Spekulationen über das revolutionäre Potential der Obdachlosen- und Gefangenenhilfe, der Psychiatriekritik oder der Gemeinwesenarbeit auf z.T. abenteuerliche Weise vermischten. Trotz ihres revolutionären Duktus und ihres herrschaftskritischen Anspruchs übte die Randgruppenstrategie allerdings eine nachhaltige Wirkung aus – paradoxerweise jedoch nicht im Umsturz des Systems, sondern in der Errichtung von Sozialarbeiterstellen im Strafvollzug, in der Bewährungshilfe etc. Auch in den Jugendgefängnissen ergab sich eine Bereitschaft zu vorsichtigen Änderungen – vor allem dort, wo es nicht um substantielle Probleme (etwa die Bezahlung der Gefängnisarbeit), sondern um Einzelheiten des Gefängnisalltags ging. Anonyme Großgruppen mit ihren schwer kontrollierbaren Gewaltmechanismen („Gefängnissubkultur“) wurden zu kleineren, überschaubaren Einheiten gegliedert („Wohngruppenvollzug“). Fortbildungsangebote für das Wachpersonal und Experimente mit pädagogischen

Qualifizierungsformen („Betreuungsbeamte“) sollten das Klima der Anstalten verbessern, traditionelle Gefängnisstrukturen auflösen und Resozialisierung ermöglichen. Mehr Sozialarbeiter und bessere Ausbildungsbedingungen in den Jugendgefängnissen sollten die Voraussetzungen für einen erzieherisch gestalteten Jugendvollzug schaffen.

In den achtziger Jahren entstand aus der Kritik an Untersuchungshaft, Strafvollzug und Jugendarrest eine *ambulante Bewegung*, die in der Diskussion über Kriminalität und Sanktion einen Umkehrschub auslöste. Nicht nur die Verbesserung der Verhältnisse *im* Gefängnis, sondern die Erprobung von Alternativen *zum* Gefängnis stand nun auf der Tagesordnung. Der mit überzeugenden Argumenten als unpädagogisch und nutzlos beschriebene Jugendarrest sollte durch offene Hilfen ersetzt, die für Jugendliche schädliche Untersuchungshaft durch Unterbringung in Einrichtungen der Jugendhilfe ersetzt werden. Neue Beurlaubungsregelungen sowie der Ausbau offener Vollzugsformen wurden gefordert. Auffällig ist, daß sich die ambulante Bewegung innerhalb kurzer Zeit ausbreiten und den Diskurs über Delinquenz, Erziehung und Strafe wesentlich beeinflussen konnte. Ausschlaggebend dafür war, daß ihre Positionen nicht nur in den unteren Etagen der Profession, sondern auch bei vielen offiziellen Repräsentanten der Justiz (bei engagierten JugendrichterInnen und in Teilen der Staatsanwaltschaft) Unterstützung fanden. Gegenüber dem Paradigma der „erzieherischen“ Gefängnisstrafe gewann eine andere Auffassung von der Sinnhaftigkeit strafrechtlicher Sanktionen an Gewicht: Straffälligenhilfe als offene Soziale Arbeit, als Jugendhilfe. Damit war ein Terrain betreten, das der Kooperation von Jugendhilfe und Justiz neue Perspektiven zu eröffnen schien.

Doch was der „naiven“ Bewertung dieser Kooperationsformen zunächst als ungebrochene Erfolgsgeschichte erschien, zeigte bald seine Schattenseiten und Probleme. Der Vorwurf, es gehe bei den neuen ambulanten Maßnahmen letztlich um eine stillschweigende Ausweitung und Intensivierung staatlicher Kontrollansprüche („*net widening*“), wurde zur Grundlage einer umfassenden Kritik an dem Versuch, die Grenzen zwischen Strafrecht und Pädagogik zu verwischen (LUDWIG 1989; LAMNEK 1994, S. 271ff.). Im Kern bezog sich diese Kritik auf die Neigung der Pädagogik, einer offenen konzeptionellen Auseinandersetzung mit der Justiz über die Grenzen des Strafens aus dem Wege zu gehen und sich damit zufriedenzugeben, von ihr einen Platz „im Souterrain“ zugewiesen zu bekommen (MÜLLER/OTTO 1986; CHRISTIE 1986).

Der wissenschaftlich-kriminologische Diskurs über das Zusammengehen von Pädagogik und Justiz blieb insofern gespalten, als er das Grundanliegen des Diversionkonzepts (Vermeidung formeller Sanktionen) zwar grundsätzlich begrüßte, zugleich aber die Gefahr einer unkritischen Verschiebung der Diversion aus dem *reaktiven* Bereich in den *präventiven* Bereich hervorhob (so z. B. DEICHSEL 1993, S. 177f.; vgl. auch LAMNEK 1994, S. 285). Mit dieser Kritik war vor allem der rechtsstaatliche Einwand gegen eine vorschnelle Informalisierung des Strafverfahrens formuliert. „Diversion gefährdet das Rechtsstaatsprinzip ..., indem den Informalisierungsprozeß störende rechtsstaatliche Anforderungen (Schuldgrundsatz als Sanktionslimitierung im Jugendstrafrecht, Unschuldsvermutung, Geständnis) umgangen oder fingiert werden oder aber die Träger exekutivischen Rechts diesen nicht genügen [können]“ (DEICHSEL 1993, S. 177).

Solchen Einwänden zum Trotz schritt der Ausbau ambulanter Sanktionsfor-

men in der Praxis mit großen Schritten voran. Das Handlungsspektrum, das von der ambulanten Bewegung erprobt und entwickelt wurde, sollte vor allem die Möglichkeiten für eine am einzelnen Delinquenten orientierte Spezialprävention erweitern. In knappen Umrissen läßt es sich wie folgt beschreiben:

- *Soziales Training/soziale Gruppenarbeit*: Die heute weitgehend etablierte Praxis des sozialen Trainings entwickelte sich zunächst im Bereich der Erziehungshilfe und wurde dort als Ansatz zur Vermeidung von Heimeinweisungen in einem bundesweiten Modellprogramm erprobt (KERSTEN/v. WOLFFERSDORFF 1980). In den achtziger Jahren wurden Soziale Trainingskurse dann vor allem im Bereich der Justiz durchgeführt (BUSCH u.a. 1986). Jugendliche werden auf dem Wege einer Betreuungsweisung (§ 10 JGG) für zumeist drei bis sechs Monate Projekten freier Träger zugewiesen, wo sie pädagogisch betreut werden. Der methodisch-didaktische Spielraum für die Gestaltung der Arbeit ist groß und umfaßt themenzentrierte Arbeit ebenso wie handwerkliche Tätigkeiten, Gruppenarbeit, Sport, Einzelbetreuung, Rechtsberatung und Erlebnispädagogik. Flankierende Maßnahmen beziehen sich auf Elternarbeit, Unterstützung bei der Wohnungs- und Lehrstellensuche, Schuldenregulierung. – Pädagogische Probleme ergeben sich in der Praxis daraus, daß soziale Gruppenarbeit einerseits vom Jugendrichter angeordnet wird, andererseits jedoch als präventive Maßnahme auf Freiwilligkeit angelegt ist. Pädagogisch umstritten ist in diesem Zusammenhang etwa die Anordnung von Ungehorsamsarrest als Sanktion für die verweigerte Teilnahme an Kursen. Vor allem für die Jugendgerichtshilfe ergeben sich aus der Doppelidentität, zugleich den Interessen des Jugendlichen als auch denen des Gerichts verpflichtet zu sein, bisweilen schwierige Gratwanderungen (DVJJ 1996).
- *Arbeitsweisungen*: Auch hier geht es um den Versuch, die Verhängung institutioneller Sanktionsformen – vor allem Jugendarrest – zu verhindern. Die durch die bundesweiten *Brücke*-Projekte bekannt gewordene Initiative hat das Ziel, durch die Anordnung von (mehr oder weniger) gemeinnützigen Arbeitsleistungen zu verhindern, daß Jugendliche aufgrund von Bagatelldelikten wie Kaufhausdiebstahl, Schwarzfahren u.ä. Bekanntschaft mit Arrest oder U-Haft machen. Als gemeinnützig anerkannte Einrichtungen bzw. Organisationen (Krankenhäuser, Kirchen, Wohlfahrtsverbände oder städtische Behörden) stellen Beschäftigungsmöglichkeiten zur Verfügung, zu denen der Richter Jugendliche „verurteilen“ kann. Dies hat den Vorteil, daß sich die Anordnung von Arbeitsstunden leicht quantifizieren und so mit dem Schweregrad eines Delikts in Beziehung setzen läßt. Auch in diesem Zusammenhang war die Verhängung von Ungehorsamsarresten (s.o.) häufig ein Stein des Anstoßes. Pädagogisch nicht unumstritten, von der Justiz aufgrund ihrer leichten Handhabung schnell akzeptiert, expandierten die Arbeitsweisungen in den achtziger Jahre ähnlich stark wie die soziale Gruppenarbeit (PFEIFFER 1983).
- *Täter-Opfer-Ausgleich*: Mitbedingt durch den Erfolg der beiden anderen Maßnahmenfelder, konnte sich auch der Täter-Opfer-Ausgleich in der Straffälligenhilfe zunehmend etablieren. Dem Täter soll die Möglichkeit gegeben werden, einen Beitrag zur Wiedergutmachung des von ihm verursachten Schadens zu leisten. Vor allem aber soll dadurch den Interessen des Geschädigten, sofern er/sie dies wünscht, stärker Genüge getan werden. Der Versuch, mehr als in der Vergangenheit die Belange des Opfers zu berücksichtigen, reagiert auf Einsichten der Viktimologie – so z. B. die Erkenntnis, daß den meisten Opfern von Straftaten weniger an einer Bestrafung des Täters als an einer angemessenen Form der Wiedergutmachung gelegen ist (LAMNEK 1994, S. 402). Zugleich zieht er die Konsequenzen aus einer Kritik, der sich die Justiz schon seit langem ausgesetzt sieht und die sich im Gefolge der liberalen Reformen der sechziger und siebziger Jahre mit ihrem „Verständnis“ für den Täter noch einmal verstärkt hatte: Die gängige Strafrechtspraxis hilft dem Opfer nicht, und sie blockiert Ansätze zur informellen Regelung von Konflikten. Gerade dieser Aspekt verweist darauf, daß dem Anliegen des Täter-Opfer-Ausgleichs die Strategie zugrunde liegt, dem Täter die *Verantwortung* für den von ihm angerichteten Schaden zu verdeutlichen und ihn auf diese Weise an die gemeinschaftliche Dimension seines Handelns zu erinnern (MESSMER 1991, S. 116). – In mehreren deutschen Städten wurden zur Erprobung des Täter-Opfer-Ausgleichs Modellversuche eingesetzt, deren insgesamt positive Ergebnisse inzwischen vielfach dokumentiert sind (BMJ 1992). Da der Täter-Opfer-Ausgleich hohe Anforderungen an das Einfühlungsvermögen und den „pädagogischen Takt“ von MitarbeiterInnen stellt, ist das Prinzip der Freiwilligkeit hier ein besonders sensibles Kriterium. Die Übernahme dieses Arbeitsansatzes als Erziehungsmaßregel in das JGG wurde daher vielfach kritisiert. Die neue Qualität dieser Arbeitsform, so wurde dabei immer wieder unterstrichen, liegt nicht in der Er-

weiterung des gesetzlichen Sanktionsspektrums, sondern in der Perspektive einer Reprivatisierung – besser: Vergemeinschaftung – des Umgangs mit Konflikten (THIEM-SCHRÄDER 1989, S. 173ff.).

- *Erlebnispädagogik*: Auch mit diesem Stichwort verbindet sich eine kriminalpolitische Erfolgsgeschichte. Delinquente Jugendlichen sollen – z.B. im Rahmen längerer Reisen auf Segelschiffen oder auf Exkursionen in entlegene Landschaften – „Grenzerfahrungen“ machen können. Die Konfrontation mit der Natur und das Aufeinander-Angewiesensein in der Gruppe sollen helfen, eingeschliffene Verhaltensweisen aufzugeben und Gemeinschaft zu stärken. Der bei diesen Jugendlichen verbreiteten Angst vor persönlichem Versagen sollen Erfolgserlebnisse entgegengesetzt werden, in denen die Solidarität mit Schwächeren und das Engagement für gemeinsame Ziele geübt werden können. Der pädagogische Grundgedanke ist auch hier einfach und wurde, wie so viele kriminalpolitische Einsichten, schon von den Klassikern der Reformpädagogik formuliert – beginnend bei PESTALOZZIS Idee einer Pädagogik mit Kopf, Herz und Hand bis hin zu den Erfahrungen von KURT HAHN, BERTHOLD OTTO oder PETER PETERSEN: Die tägliche Routine eines Lebens in Risikosituationen, von der die Erfahrung der Jugendlichen bestimmt ist, soll eine Zeitlang unterbrochen werden. Im Kontakt mit einer nicht zerstörten, nicht zugerichteten Natur kann der Zugang zu Gefühlen freigelegt werden, die ansonsten verschüttet oder in der Gruppe tabuisiert sind. Die gemeinsame Bewältigung schwieriger Situationen macht Formen gemeinschaftlichen Lebens – Verantwortung, Vertrauen, Selbstvertrauen – erfahrbar (OELKERS 1993, S. 7 ff.; HOMFELDT 1993; BAUER/NICKOLAI 1989).

Die Theoriegrundlage, auf der die skizzierten Ansätze einer reformierten Straffälligenhilfe aufbauen, umfaßt neben zentralen Einsichten des „*labeling approach*“ ein durch die neuere kriminologische Forschung geschärftes Bewußtsein für den „passageren“ Charakter der Jugenddelinquenz. Wie sich in einer Vielzahl von Untersuchungen herausstellte, handelt es sich dabei um ein Phänomen, das zwar in bestimmten Entwicklungsphasen gehäuft auftritt, sich in der Regel aber auch ohne aufwendige Sanktionierung wieder verliert. In den USA wurden aus dieser Erkenntnis heraus bereits in den siebziger Jahren zahlreiche Diversionsprogramme geschaffen, durch die jugendliche TäterInnen am Justizsystem vorbeigelenkt und sozialpädagogisch betreut werden sollten. In der Bundesrepublik fand das Diversionkonzept seit den achtziger Jahren verstärkt Anwendung. Als kriminalpolitisches Programm popularisierte es die alte Einsicht der Etikettierungstheorie, es sei in vielen Fällen besser, auf Sanktionen zu verzichten (TANNENBAUM 1938; LEMERT 1967) bzw. dort, wo gehandelt werden *muß*, der Pädagogik möglichst lange den Vortritt vor der Justiz zu lassen. Erfahrungsgemäß können solche Regelungen jedoch nur dann funktionieren, wenn so unterschiedliche Professionen wie Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendamt/Jugendgerichtshilfe und Bewährungshilfe auf kommunaler Ebene kooperieren und Lösungen pragmatisch aushandeln. Genau hier (und nicht in der Rückwendung zu den Behandlungskonzepten der siebziger Jahre) liegt die Herausforderung, der sich Jugendhilfe und Kriminalpolitik heute stellen müssen. Die Konzepte, die sich in der praktischen Anwendung des „*labeling approach*“ während der siebziger und achtziger Jahre ausformten, stehen in denkbar scharfem Widerspruch zu den mit einem radikalisierten Präventionsbegriff operierenden Ansätzen, die sich am Ende der neunziger Jahre im kriminalpolitischen Diskurs medienwirksam Gehör verschaffen: Bagatelldelinquenz unnachsichtig verfolgen, Polizeipräsenz erhöhen, Räume schützen, den Anfängen wehren.

4.2 Von der Resozialisierung des Täters zur präventiven Erfassung von Risikogruppen

Die beschriebenen Praxisansätze haben dabei geholfen, das „sozialpädagogische Paradigma“, dem die Kriminalpolitik im Anschluß an die Reformbewegungen der sechziger und siebziger Jahre folgte, auszubauen und weiterzuentwickeln. Zahlreiche Begleitforschungsprojekte und Modellevaluationen taten das ihre, um die Erfolge dieser Ansätze zu dokumentieren. Daß solche Erfolge den Verzicht auf repressive Sanktionen letztlich rechtfertigten, galt über die Fachöffentlichkeit hinaus als ausgemacht. Der Ansatz liberaler Kriminalpolitik, ausgehend von der sozialen und biographischen Situation des Täters, pädagogische Handlungsprofile zu entwickeln und Bagatelldelikte nach Möglichkeit zu entkriminalisieren, hatte sich selbst in der Wahrnehmung einer breiteren Öffentlichkeit bewährt. Und auch der theoretische Dreh- und Angelpunkt dieser Position, nämlich die Anerkennung einer Beziehung zwischen Kriminalität und sozialer Benachteiligung („Unterprivilegierung“) war in Teilen der Öffentlichkeit zum Allgemeingut geworden. Sowohl in den USA als auch in Europa wurden zahlreiche kriminalpolitische Dokumente erarbeitet, die den Zusammenhang von abweichendem Verhalten und sozialer Gerechtigkeit in den Mittelpunkt rückten und daraus programmatische Empfehlungen ableiteten (SACK 1995, S. 32).

Ziel des *nachfrageorientierten* Ansatzes, der den liberalen Reformkonzepten zugrunde lag, war es, potentielle Straftäter für die Konkurrenz um Arbeit, Bildung und Erfolg besser instandzusetzen, Benachteiligungen auszugleichen und auf diese Weise einen Beitrag zur Kompensation sozialer Ungleichheit zu leisten, wie sie die Analyse des Gesellschaftssystems der sechziger und siebziger Jahre an den Tag gebracht hatte. Im Vergleich dazu präsentiert sich die in der REAGAN-Ära mit ihrer „Chikagoer“ Wirtschaftspolitik in den USA durchsetzende Auffassung von Kriminalpolitik im Kern *angebotsorientiert*. Letztlich handelt es sich dabei um eine Variante jener neoliberalen Strukturen von Ökonomie und Markt, die auf breiter Front zum Rückzug aus wohlfahrtsstaatlichen Steuerungsprinzipien führten und einer „Wiederbelebung des Sozialdarwinismus auf avanciertem ökonomischem Niveau“ (SACK 1995, S. 29) Vorschub leisteten. Die Hauptaufgabe einer angebotsorientierten Kriminalpolitik besteht folglich nicht mehr darin, die gesellschaftliche Verkehrsfähigkeit des (potentiellen) Delinquenten zu stärken, sondern die Kosten einer Straftat *präventiv* so weit zu erhöhen, die Straftat so „teuer“ zu machen, daß der von ihr erwartete Nutzen deutlich überstiegen wird.

Die Möglichkeiten, auf eine solche Verschiebung der Kosten-Nutzen-Relation hinzuwirken, sind vielfältig. Sie beginnen bei einer konsequenten Aufwertung und Erweiterung polizeilicher Zuständigkeiten (*community policing*; vgl. BÄSSMANN/VOGT 1997) und reichen bis zur Erprobung neuartiger räumlicher Kontrollformen, in denen das Bedürfnis nach mehr „Sicherheit“ zum Gegenstand ausgefeilter Marktstrategien wird. Insgesamt steht diese neue, in den USA allerdings schon fest etablierte Form von Kriminalpolitik damit in scharfem Kontrast zu den vorher dominierenden Auffassungen. Der allmähliche Rückzug vom Versuch einer sozialstrukturellen Reflexion und Behandlung von Delinquenz, wie er in einer Phase erstarkter Bürgerrechtsbewegungen und radikali-

sierter Gesellschaftskritik unternommen worden war, läßt die Umriss einer neuen kriminalpolitischen Strategie hervortreten. Ihre Hauptmerkmale kennzeichnet SACK (1995, S. 34) wie folgt: „Sie ist eine weitgehende Absage an Gesellschaftspolitik im umfassendsten Sinne als einer relevanten Größe im vorbeugenden Kampf gegen die Kriminalität. Sie ist anti-sozialstaatlich, resozialisierungsfeindlich, angebotsorientiert, abschreckungsgerichtet im Sinne der negativen Generalprävention und anti-rechtsstaatlich in bezug auf die tendenzielle Autonomisierung der Polizei im System der strafrechtlichen Sozialkontrolle.“

SACKS Aufzählung enthält so ziemlich alles, was einer um Verstehen, Rekonstruktion und Gesellschaftskritik bemühten Auffassung von Kriminologie einmal lieb und teuer war. Auch daran zeigt sich: Die Irritation über die Auflösung vertrauter Normalitätsstandards (s.o., Kap. 2) greift heute weit über die Bereiche von Wirtschaft und Politik hinaus. Sie hat auch die Soziale Arbeit erfaßt – vor allem dort, wo es um die Frage nach angemessenen Reaktionen auf Kriminalität geht. Offenbar befinden wir uns in einer Situation – oder bewegen uns mit großen Schritten auf sie zu –, in der die vertrauten Positionen des sozialpädagogischen Paradigmas nicht nur durch finanzielle Einschränkungen, sondern auch durch einen neuen Sicherheitsdiskurs mit einem radikal veränderten Verständnis von Prävention infrage gestellt werden. Die pädagogisch-therapeutischen Kategorien, die in den siebziger Jahren zunächst das Fortschrittsverständnis einer professionellen Minderheit prägten und in den achtziger Jahren den sozialpädagogischen Hauptdiskurs ausmachten, werden dadurch zunehmend obsolet. Die Schlüsselkonzepte dieses Diskurses beziehen sich nicht mehr, im Sinne des liberalen Strafrechts, auf die retrospektive Beeinflussung des Rechtsbrechers, d.h. auf ein „Verstehen“ des Delikts und die „biographische“ Aufarbeitung seiner Entstehungsbedingungen. Im Mittelpunkt steht vielmehr ein *prospektiver* Handlungsansatz: Kontrolle von Räumen; präventive Erfassung von Risikogruppen; elektronische Überwachung. Die neue Strategie setzt auf Segregation statt Behandlung, und sie schafft die Grundlage für eine beschleunigte Modifizierung und Kommerzialisierung von Sicherheit (SCHEERER 1997; VOSS 1997). Diese Denkrichtung ist es, die der auch in Deutschland vielbeachteten Kriminalpolitik „New Yorker“ Prägung die Richtung weist.

4.3 Prävention ohne Grenzen und Strafe pur – die neue Suggestion von law and order

Die Mediendarstellungen über die Resultate der verschärften Polizeitaktik in New York lassen die Verheißungen, aber auch die Risiken eines radikalisierten Verständnisses von vorbeugender Kriminalitätsbekämpfung wie in einem Brennglas deutlich werden (ORTNER et al. 1998). Schon der publizistische Aufwand und die Diktion dieser Berichterstattung zeigen, daß dabei mehr im Spiel ist als das Interesse an sachlicher Information: Amerika als Trendsetter für gesellschaftliche Entwicklungen, die bald schon auch in Europa spürbar sein werden; New York als Mekka einer neuen Kriminalpolitik, die nicht mehr nach der sozialen Genese des Täters, sondern nach dem Vorfeld *möglicher* Straftaten fragt – und in dieser Eigenschaft zum Dreh- und Angelpunkt eines veränderten

Verständnisses von Prävention wird. Binnen kürzester Zeit, so der offene und durch Statistiken untermauerte Teil der Botschaft, habe sich die Stadt vom jahrzehntelang sprichwörtlichen Sumpf des Verbrechens zur Oase von Recht, Ordnung und Sicherheit gewandelt. Der Grund dafür sei die Ernennung eines Polizeipräsidenten, der hart durchgegriffen und seine Truppe endlich auf „zero tolerance“ eingeschworen habe. Bemerkenswert erscheint, daß auch der verdeckte Teil der Botschaft von „Nulltoleranz“, nämlich die Aufforderung zur Nachahmung des Modells, in der aktuellen Medienrezeption weitgehend widerspruchslos akzeptiert wird: Von New York lernen heißt, die Kriminalität auch hierzulande in den Griff zu bekommen. Die Erfolgsgeschichte aus dem „Big Apple“ hat nicht nur die Öffentlichkeit, sondern auch Teile der Praxis in ihren Bann gezogen. Nur zaghaft meldet sich der Zweifel, ob bei der eifertigen Rezeption dieser Geschichte nicht große Äpfel mit kleinen Birnen verglichen werden.

Ein Blick auf den sozial- und kriminalpolitischen Kontext, der das New Yorker Beispiel überhaupt erst ermöglicht hat, kann diesen Zweifel nur erhärten. Zudem lenkt er die Aufmerksamkeit auf eine Reihe anderer möglicher Ursachen, die für die Erklärung der rückläufigen Kriminalitätsraten von Bedeutung sein könnten – z. B. auf demographische Verschiebungen, auf Veränderungen in der Aufteilung der illegalen Drogenmärkte oder im Ausmaß der polizeiinternen Korruption. Nicht zu vergessen ist, daß viele Selbsthilfegruppen in gefährdeten Stadtbezirken wie der Bronx lange vor dem Beginn der neuen Polizeitaktik damit begonnen hatten, sich für die Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen zu engagieren. Von ihrem Anteil an der Reduzierung der Kriminalitätsraten spricht in der gegenwärtigen New-York-Diskussion auffälligerweise niemand. Auch die Tatsache, daß große Bevölkerungskreise sich (mitbedingt durch die wachsende Angst vor Kriminalität) aus dem öffentlichen Leben in sicherheitstechnisch abgeschirmte Privatbereiche zurückziehen und so ihr Risiko verringern, zum Opfer von Straßenkriminalität zu werden, könnte zumindest einen Teil des Rückgangs erklären. Deutlich zeigt sich hier zum einen die Paradoxie des Zusammenhangs zwischen tatsächlicher Kriminalität und Kriminalitätsangst, zum anderen die Tatsache, daß die Erfolge einer extensiven Kriminalitätsprävention nach amerikanischem Modell eine Kehrseite besitzen: den Verlust an Öffentlichkeit und die schleichende Aushöhlung demokratischer Strukturen.

Die Gefahr besteht darin, daß das Verhältnis von wirksamer Verbrechensbekämpfung und Grundrechtsorientierung im Sog eines solchen Verständnisses von Prävention als selektiver Ausgrenzung in eine gefährliche Schieflage gerät. Der auch in anderen Teilen der USA boomende, auf die Vergeltungsbedürfnisse der weißen Bevölkerungsmehrheit zugeschnittene Inhaftierungs- und Repressionskurs im Umgang mit (großenteils farbigen) Straftätern läßt diese Schieflage besonders deutlich werden und müßte eigentlich die Lust auf Nachahmung in Europa dämpfen (WEITEKAMP/HERBERGER 1995, S. 21). Die neue Suggestion von *law and order*, so zeigt die genauere Betrachtung des angeblichen „Wunders von New York“ (*Die Zeit*, Nr. 14, 1997, S. 7), ist mit einer Renaissance abstruser Straftechniken und mit der fortschreitenden Überfüllung der Gefängnisse erkaufte. Allein in den letzten zehn Jahren wurden in der Stadt 18 neue Gefängnisse errichtet (*Spiegel*, Nr. 29, 1997, S. 134). Unter den zahllosen Beispielen, die

sich in diesem Zusammenhang nennen lassen, stehen vor allem der *Violent Crime and Law Enforcement Act* von 1994 sowie die verschärften Praktiken des Strafvollzugs in mehreren Bundesländern hervor.

Ein dem Basketball entlehntes Vergeltungsprinzip sieht vor, daß Gewalttäter nach Begehung ihrer dritten Straftat automatisch und ohne die Möglichkeit vorzeitiger Entlassung zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt werden: „Three strikes and you are out.“ Nach diesem Gesetz wurde etwa ein junger Mann im Bundesstaat Washington zu lebenslanger Haft verurteilt, weil er (mit vorgetäuschter Waffe und geringer Beute) zweimal einen kleinen Laden ausgeraubt und schließlich seinen Vater bei einer Auseinandersetzung leicht verletzt hatte (ebd.). – In Kalifornien wurde eine noch schärfere Variante des Drei-Schläge-Prinzips Gesetz: Selbst Täter mit wiederholten Diebstahlsdelikten müssen (sofern diese oberhalb einer Schadensgrenze von 50 Dollar liegen) damit rechnen, lebenslang eingesperrt zu werden. – Ein Sheriff läßt 7000 Gefangene bei Temperaturen von 50 Grad in der Wüste von Arizona brutalen Arbeitsdienst leisten – mit der Begründung, das Gefängnis müsse so furchtbar gemacht werden, „daß niemand mehr zurückkommen wird“ (*Süddeutsche Zeitung*, 12.9.1997, S. 12). – Der Gouverneur eines Bundesstaates wird mit dem Ausspruch zitiert, es werde Zeit, „die Angst wieder in die Gefängnisse zurückzubringen“; Strafgefangene müßten wieder „schmecken wie Strafgefangene“ (was immer damit gemeint sein mag), und die Todesstrafe müsse endlich auch auf regionaler Ebene eingeführt werden (*Süddeutsche Zeitung*, 22.9.1994).

Zu dem kriminalpolitischen Klima, das derartige Auswüchse von Verfolgungswahn ermöglicht, gehört eine gegenüber europäischen Ländern um ein Vielfaches höhere Inhaftierungsrate. Rund 5 Millionen Bürger, 2% der Bevölkerung, befinden sich in Haft. Erstmals übertraf 1997 die Zahl inhaftierter Farbiger die der inhaftierten Weißen. Selbst über die Verhängung der Prügelstrafe – nach arabischem bzw. fernöstlichem Beispiel (Singapore) – wird laut nachgedacht. Ähnlichen Arbeitsprinzipien folgen die militärisch organisierten, auf strikte Einhaltung von Befehl und Gehorsam programmierten „boot camps“. Durch widerspruchslose Unterwerfung unter rabiate Erziehungsmethoden und umfassenden Drill kann sich der Gefangene dort von einem Teil seiner Gefängnisstrafe „freikaufen“. Komplementär zur Verschärfung des Einschließens wurden in vielen amerikanischen Städten nächtliche Ausgangssperren für Jugendliche verhängt. Auch für Deutschland wurde ein solcher „Präventionsansatz“ bereits gefordert. So unterbreitete der Unionspolitiker NORBERT GEISS den Vorschlag, für auffällige und verdächtige Jugendliche auch in Deutschland ein nächtliches Ausgangsverbot zu verhängen (*Dresdner Morgenpost*, 1.6.1996, S. 2).

Auch wenn die aufgeführten Beispiele aus der Sicht europäischer Länder (noch) extrem und nahezu unreal erscheinen, ist nicht zu übersehen, daß wesentliche Teile der neuen Kriminalpolitik längst nach Europa unterwegs sind. Selbst in Holland, das bislang stets für eine Vorreiterrolle in Sachen liberaler Kriminalpolitik stand, fiel das amerikanische Modell militärisch organisierter Erziehungslager auf fruchtbaren Boden (v.d.LAAN 1994). In Großbritannien, wo schon in der Vergangenheit zweifelhafte Beispiele einer „short sharp shock“-Pädagogik Aufsehen erregten, wurden von der MAJOR-Administration neuartige Internierungszentren für Wiederholungstäter vom zwölften Lebensjahr an geplant. In den skandinavischen Ländern, bislang wie Holland ein günstiges Umfeld für kriminalpolitische Alternativen im Sinne von sozialer Integration, ist eine „Renaissance repressiv-strafrechtlichen Denkens“ zu registrieren, das sich vom Gedanken der Resozialisierung und des *empowerment* weit entfernt (PAPENDORF 1994, S. 12). In Deutschland schließlich drückte sich der kriminalpolitische Umschwung beispielsweise in dem 1993 von der CDU/CSU-Fraktion angestrebten Sofortprogramm aus, das u.a. die Forderung enthielt, auf heranwachsende Straftäter zwingend das Erwachsenenstrafrecht anzuwenden – eine Initiative, die seinerzeit nur mit Rücksicht auf die FDP zurückgestellt wurde. Die Inhaftierungszahlen in deutschen Gefängnissen stiegen zwischen 1992 und 1996 um annähernd 25%.

5. Diskussion

Die untersuchten Beispiele stehen für einen übergreifenden Trend, von zentralen sozialpädagogischen Reformauffassungen der beiden letzten Jahrzehnte wieder abzurücken. Sowohl in der Jugendhilfe als auch im Bereich der Kriminalpolitik setzte sich dieser Trend während der letzten Jahre in wichtigen Praxisentwicklungen und Fachdiskursen, aber auch auf dem Wege politischer Einflußnahme durch. Wie läßt sich demgegenüber eine Position bestimmen, die den Rückgriff auf überwunden geglaubte *law and order*-Konzepte nicht nur ideologisch „entlarvt“, sondern seine Beweggründe ernst nimmt und sich dabei nicht in Moralismus oder fachlicher Rechthaberei erschöpft? Wie kann einer aus nachvollziehbaren Gründen verunsicherten Öffentlichkeit vermittelt werden, daß medienwirksam inszenierte Kampagnen für Strafverschärfungen sowie „Ausländer-raus“-Parolen zwar kurzfristig von den wirklichen gesellschaftlichen Problemen ablenken können, sich aber letztlich als untauglicher Versuch am untauglichen Objekt erweisen müssen? Folgende Überlegungen erscheinen für die Beantwortung dieser Fragen zentral:

(1) Wir sind gegenwärtig Zeugen einer gesellschaftlichen Dynamik, deren Effekte mit dem Bild einer sich stetig weiter öffnenden Schere zwischen den sozialen Welten zu beschreiben sind: Arbeitslosigkeit, Mangel an Bildung, Armut und prekäre Lebensbedingungen einerseits; wachsender Reichtum einschließlich einer schleichenden Erosion sozialer Gerechtigkeit und der großflächigen Auflösung der Steuermoral andererseits. In dieser Situation liegt es nahe, die von den politischen Parteien geschürte Angst vor Kriminalität und Fremden als Teil einer Suche nach Ersatzlegitimationen zu begreifen.

(2) In dieser Lage erhält die Rede von einer Spaltung der Gesellschaft eine mehr als nur metaphorische Bedeutung. Der im Hinblick auf die Globalisierung der Ökonomie als unausweichlich dargestellte Abbau sozialer Leistungen und demokratischer Strukturen verändert das gesellschaftliche Klima, reaktiviert Klassengrenzen, wo diese bereits überwunden schienen (BROCK 1994). Die psychosozialen Folgen der Tatsache, daß die Integration in den Arbeitsmarkt für einen beträchtlichen Teil der jungen Generation schlechterdings nicht mehr vorgesehen ist, wurden lange heruntergespielt und verdrängt. Je deutlicher sich das Verdrängte nun zurückmeldet, desto mehr wird versucht, es auf ein pathologisches Phänomen zu reduzieren, für das die klassischen Helfersysteme von Pädagogik und Justiz zuständig sind – ein Projektionskreislauf, der die Jugendhilfe zwar (scheinbar) aufwertet, sie aber zugleich systematisch überfordert und in eine Sackgasse treibt. Zugleich ergibt sich daraus das Risiko, daß sie das Muster einer „gespaltenen Normalität“ (BÖHNISCH 1994) ungewollt reproduziert: sozialintegrative Ansätze für die Bessergestellten, disziplinierende Verwahrungsformen für die Abkömmlinge der wachsenden Rand- und Problemgruppen.

(3) Die sozialpolitischen Geschäftsgrundlagen der Sozialen Arbeit verändern sich. Deutlicher als bisher zeigt sich, wie sehr sie neben ausreichender Finanzierung und guter personeller Ausstattung auf einen übergreifenden demokratischen Konsens angewiesen ist – einen Konsens, in dem Prinzipien wie soziale Gerechtigkeit und Solidarität reale, nicht nur symbolische Geltung beanspruchen können. In dem Maße, wie die aktuellen Umverteilungsprozesse diesen Konsens aushöhlen und in wachsenden Teilen der Bevölkerung zu Apathie

(„Politikverdrossenheit“) und abnehmender Zustimmung zur Demokratie führen, geraten auch die Ansätze einer sozialpolitisch verpflichteten Jugend- und Straffälligenhilfe, wie sie das neue KJHG vorsieht, in die Defensive (vgl. STRASSER 1997, S. 59ff.). Die Leitkonzepte des KJHG – Integration, Partizipation, politische Einmischung, Lebensweltorientierung – machen schlicht keinen Sinn mehr, wenn sie nur auf eingefriedeten pädagogischen Spielwiesen praktiziert werden können. Nur in einem erweiterten Verständnis von Kooperation und Vernetzung, das die Grenzen der Sozialarbeit überschreitet, können sie sich konkretisieren.

(4) Die Polarisierung der Gesellschaft entlang ökonomisch definierter Erfolgskriterien läßt einen neuen Bedarf an Demarkationslinien entstehen: oben und unten, gut und böse, schuldig und unschuldig, vertraut und fremd, inländisch und ausländisch, erziehbar und unerziehbar. Der Trend zur Individualisierung und Pluralisierung der Lebensstile, den die Sozialwissenschaft dokumentiert, führt zwar zu einer bisher ungekannten Vielfalt biographischer Optionen, erzeugt aber gleichzeitig neue Rückzugsphänomene sowie eine „symbolische Sehnsucht nach integrativen kulturellen Mustern“ (BÖHNISCH 1994, S. 49). Auch in Teilen der Jugendszene läßt sich beobachten, wie durch die Abschottung überschaubarer Kerngruppen ein rigides Muster für die Regelung von Zugehörigkeit und Nicht-Zugehörigkeit entsteht. Je mehr die Funktion von Nähe und Gemeinschaft, die diese Gruppen vermitteln, als bedroht erlebt wird, desto stärker der Zwang, sich nach außen abzugrenzen und *Fremdes* zu bekämpfen (vgl. dazu die Untersuchung von LAU/SOEFNER 1994, S. 26f.). Der Umgang mit solchen Haltungen, in denen aggressive Formen der Abgrenzung mit tabuisierten Bedürfnissen nach Zuwendung und Nähe einhergehen, ist gegenwärtig besonders für die offene Jugendarbeit eine Herausforderung. Eine Reihe neuerer Untersuchungen über „Straßenkinder“ weist darauf hin, daß hier ein Problemfeld entstanden ist, das sich den herkömmlichen Arbeitsansätzen der Jugend- und Straffälligenhilfe weitgehend entzieht (PERMIEN/ZINK 1998; MÜLLER 1997; HANSBAUER 1998).

(5) Bislang überwiegen in der Jugendhilfe und Kriminalpolitik skeptische, abwehrende Einstellungen gegen eine „ordnungspolitische“ Vereinnahmung, die sie im Umgang mit delinquenten Kindern und Jugendlichen wieder auf ausgrenzende Lösungen festzulegen versucht. Doch das könnte sich ändern. Denn bei der Abwägung von Erziehung und Zwang unterliegt sie selbst einem historisch bedingten Zwiespalt, der insbesondere in Krisensituationen durchbricht. PEUKERT (1986) hat diesen Zwiespalt mit seinem historischen Portrait einer „janusköpfigen“ Profession in prägnanter Weise analysiert und sein Beharrungsvermögen aufgezeigt. Gerade weil es sich um eine Eigenschaft handelt, die der Sozialen Arbeit gewissermaßen in die Wiege gelegt wurde, sollte es nicht verwundern, wenn die im vorliegenden Beitrag diagnostizierte Verwirrung über die genuinen Aufgaben von Jugendhilfe und Kriminalpolitik gegenwärtig auch Teile der Praxis erfaßt. Nur eine selbstkritische Auseinandersetzung mit der Frage, wie die im KJHG bzw. im JGG angelegten Prinzipien und Kooperationsformen unter restriktiven sozialpolitischen Bedingungen neu begründet werden können, kann hier Klarheit schaffen. Zu wenig hat die sozialpädagogische Praxis und Wissenschaft der Öffentlichkeit bisher deutlich gemacht, daß eine liberale Jugend- und Straffälligenhilfe auf einen gesellschaftspolitischen Konsens ange-

wiesen ist, der nicht ständig neu zur Disposition gestellt wird. Anstatt ihre Ziele und Methoden in verständlicher Form nach außen zu vermitteln, vergrub sie sich bei der Diskussion devianztheoretischer und kriminalpolitischer Themen zu oft in schwer vermittelbaren Grabenkämpfen. Dies gilt auch für die ritualisierte „Pro-und-contra“-Debatte über geschlossene Heime. Teil einer solchen selbstkritischen Haltung müßte die Einsicht sein, daß die Neigung zu ausgrenzenden, stigmatisierenden Praktiken auch in den historischen Strukturen der Jugendhilfe selbst verwurzelt ist und stets großes Beharrungsvermögen besaß. Die selbstzufriedene Einschätzung, diese Tradition lasse sich angesichts der inzwischen durchgesetzten sozialpädagogischen Reformen schlicht *ad acta* legen, könnte sich als übereilt erweisen.

6. Schluß

Der wohl meistzitierte Begriff zur Kennzeichnung der Konzeption moderner Jugendhilfe lautet gegenwärtig „Lebensweltorientierung“. Die Fortführung dessen, was dieser oft nur noch dekorativ und verharmlosend gebrauchte Terminus meint, erscheint dringend geboten – sowohl in den alten wie auch in den neuen Bundesländern (THIERSCH 1997). Zahlreiche konstruktive Beispiele dafür existieren bereits, andere entwickeln sich trotz oder wegen der bestehenden finanziellen Engpässe neu. Doch auch das Risiko, das der Sozialen Arbeit aus der Festlegung auf ein ökonomistisches Erfolgs- und (Dienst-)Leistungsdenken droht, liegt mittlerweile offen zutage: Eingezwängt zwischen wachsendem Problemdruck und rückläufigen Finanzen, gerät sie in die Gefahr, in Bereiche mit höchst unterschiedlichen Qualitätsmaßstäben auseinanderzudriften: auf der einen Seite Hilfeformen, die an den reflexiven Ansprüchen einer politisch bewußten, methodisch offenen Arbeitsweise festhalten; auf der anderen immer mehr Billigvarianten für die Verwahrung, Versorgung, Begutachtung, Ruhigstellung, Abschiebung von Rand- und Restgruppen unterschiedlichster Art. Es könnte sein, daß die fachlich differenzierte, konzeptionell anspruchsvolle Jugendhilfe, die sich während der letzten Jahre herausgebildet hat, künftig nur noch unter restriktiven und selektiven Voraussetzungen zur Anwendung kommt, d.h. daß sie denen vorbehalten bleibt, für die sich der Einsatz von Hilfe, Pädagogik und Therapie noch „rechnet“. Was also wird in Zukunft mit dem Rest geschehen – den in wachsender Zahl und Intensität auf die Soziale Arbeit zukommenden Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die ihr partout nicht als *Kunden* begegnen können, sondern als mehrfach Enttäuschte mit eingeschränkten Zukunftsperspektiven Unterstützung benötigen? Von der richtigen Antwort auf diese Frage wird für die Zukunft von Jugendhilfe und Kriminalpolitik viel abhängen.

Literatur

- AFET (Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe): Stellungnahme zur „Geschlossenen Unterbringung in der Jugendhilfe. Hannover 1995.
- BÄSSMANN, J./VOGT, S.: Community Policing. Projektbericht des Bundeskriminalamts zu den Erfahrungen in den USA. Wiesbaden 1997.
- BAUER, H. G./NICKOLAI, W. (Hrsg.): Erlebnispädagogik in der Sozialen Arbeit. Lüneburg 1989.
- BECK, U.: Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt/M. 1986.
- BECKER, U./BECKER, H./RUHLAND, W.: Zwischen Angst und Aufbruch. Das Lebensgefühl der Deutschen in Ost und West nach der Wiedervereinigung. Düsseldorf 1992.
- BLANDOW, J.: Über Erziehungshilfekarrieren. Stricke und Fallen der postmodernen Jugendhilfe. In: Jahrbuch der Sozialen Arbeit '97. Münster 1996, S. 172ff.
- BÖHNISCH, L.: Gespaltene Normalität. Lebensbewältigung und Sozialpädagogik an den Grenzen der Wohlfahrtsgesellschaft. Weinheim/München 1994.
- BROCK, D.: Rückkehr zur Klassengesellschaft? Die neuen sozialen Gräben in einer materiellen Kultur. In: BECK, U./BECK-GERNSHEIM, E. (Hrsg.): Riskante Freiheiten. Frankfurt/M. 1994, S. 61ff.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR JUGEND, FAMILIE, FRAUEN UND GESUNDHEIT (Hrsg.): Achter Jugendbericht. Bonn 1990.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR JUGEND, FAMILIE, FRAUEN UND GESUNDHEIT (Hrsg.): Neunter Jugendbericht. Bonn 1994.
- BUSCH, M./HARTMANN, G./MEHLICH, N.: Soziale Trainingskurse im Rahmen des JGG. Bonn 1986.
- CHRISTIE, N.: Grenzen des Leids. Bielefeld 1986.
- COLLA, H. E./GABRIEL, T.: Aspekte zum Selbstverständnis in der Heimerziehung heute. In: AKADEMIE FÜR SOZIALARBEIT UND SOZIALPOLITIK (Hrsg.): Soziale Gerechtigkeit. Lebensbewältigung in der Konkurrenzgesellschaft. Bielefeld 1994, S. 322ff.
- CREMER-SCHÄFER, H.: Skandalisierungsfallen. In: Kriminologisches Journal 24 (1992), Heft 1, S. 23–26.
- DEICHSEL, W.: Nichtintendierte, nicht so intendierte, nicht so unintendierte Folgen von Diversion. Diversion als Botschaft, daß Strafe sein muß. In: PETERS, H. (Hrsg.): Muß Strafe sein? Zur Analyse und Kritik strafrechtlicher Praxis. Opladen 1993, S. 171–183.
- DELEUZE, G.: Das elektronische Halsband. Innenansicht der kontrollierten Gesellschaft. In: Neue Rundschau (1990), Heft 4, S. 5–10.
- DETLING, W.: Brauchen wir einen neuen Gesellschaftsvertrag? In: Mut zur Veränderung. Festschrift zum 60. Geburtstag von Dieter Krefz. Hrsg. v. J. MÜNDER/E. JORDAN. Münster 1996, S. 246 ff.
- DÖRING, D./HANESCH, W./HUSTER, E. U.: Armut als Lebenslage. In: DÖRING, D./HANESCH, W./HUSTER, E. U. (Hrsg.): Armut im Wohlstand. Frankfurt/M. 1990, S. 7–27.
- DPVV/IGFH (Hrsg.): Argumente gegen geschlossene Unterbringung in Heimen der Jugendhilfe. Frankfurt/M. 1995.
- DUBET, F./LAPEYRONNIE, D.: Im Aus der Vorstädte. Der Zerfall der demokratischen Gesellschaft. Stuttgart 1994.
- DÜNKEL, F.: Junge Menschen vor dem drohenden Abstieg. Jugendhilfe, Jugendstrafrechtspflege und Kriminalpolitik. In: Recht der Jugend und des Bildungswesens 43 (1995), S. 305–320.
- DVJJ-JOURNAL, Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe: Schwerpunkt „Neue Diskussion um die geschlossene Unterbringung“. 5 (1994), Heft 3–4.
- DVJJ-JOURNAL: Schwerpunkt „12/13-Jährige zum Jugendgericht? Heranwachsende zum Strafgericht?“ 7 (1996), Heft 4.
- GRAF, E. O. (Hrsg.): Das Erziehungsheim und seine Wirkung. Luzern 1988.
- HANESCH, W., u. a.: Armut in Deutschland. Reinbek 1993.
- HANSBAUER, P.: „Straßenkinder“. Anmerkungen zu einem „neuen“ Phänomen. In: Jahrbuch der Sozialen Arbeit '97. Münster 1996, S. 189ff.
- HAUSER, R./HÜBINGER, W.: Arme unter uns. Teil I: Ergebnisse und Konsequenzen der Caritas-Armutsuntersuchung. Freiburg 1993.
- HOMFELDT, H. G. (Hrsg.): Erlebnispädagogik. Baltmannsweiler 1993.
- HONNETH, A.: Desintegration. Bruchstücke einer soziologischen Zeitdiagnose. Frankfurt/M. 1994.
- HÜBINGER, W.: Lebenslagenuntersuchung Ost. In: caritas 98 (1997), S. 243–250.
- HUSTER, E. U.: Neuer Reichtum und alte Armut. Düsseldorf 1993.

- JUGENDWERK DER DEUTSCHEN SHELL (Hrsg.): Jugend '97. Zukunftsperspektiven, gesellschaftliches Engagement, politische Orientierungen. Opladen 1997.
- KERNER, H.-J.: Auf der Suche nach neuen Strukturen im Problemfeld von sozialer Arbeit und Strafrecht. In: *Bewährungshilfe, Sonderheft*. 41 (1994), S. 92–106.
- KERNER, H.-J./WEITEKAMP, E.: Entwicklungen in der Jugendkriminalität und im Jugendstrafrecht. In: *Neue Praxis* 27 (1997), S. 486 ff.
- KERSTEN, J.: Wegschauen und Zuschauen. In: *Neue Kriminalpolitik* 9 (1997), H. 2, S. 5.
- KERSTEN, J./WOLFFERSDORFF, CH.V.: Erziehungskurse. Schlußbericht zur Auswertung des bundesweiten Modellprogramms. Bonn 1980.
- KEUPP, H.: Diskursarena Identität. Lernprozesse in der Identitätsforschung. In: KEUPP, H./HÖFER, R. (Hrsg.): *Identitätsarbeit heute. Klassische und aktuelle Perspektiven der Identitätsforschung*. Frankfurt/M. 1997, S. 11–39.
- KLATETZKI, T.: Flexible Erziehungshilfen. Ein Konzept in der Diskussion. Münster 1995.
- KRAUSE, H. U.: Zwischen Chancen und neuer Lethargie. Jugendhilfe in den Neuen Ländern. In: *Jahrbuch der Sozialen Arbeit '97*. Münster 1996, S. 294ff.
- LAMNEK, S.: *Theorien abweichenden Verhaltens*. München 1979.
- LAMNEK, S.: *Neue Theorien abweichenden Verhaltens*. München 1994.
- LAU, T./SOEFFNER, H.-G.: Fremdenfeindlichkeit und Rechtsradikalismus. Anmerkungen zu einem Problem pluralistischer Gesellschaften. In: BERGMANN, W./ERB, R. (Hrsg.): *Neonazismus und rechte Kultur*. Berlin 1994, S. 15ff.
- LEIBFRIED, ST./LEISERING, L. (Hrsg.): *Zeit der Armut*. Frankfurt/M. 1995.
- LEMERT, E. H.: *Human Deviance. Social Problems and Social Control*. Englewood Cliffs, N.J. 1967.
- LUDWIG, W.: *Diversion. Strafe im neuen Gewand*. Berlin 1989.
- MCMAHON, M.: Kontrolle als Unternehmen. Einige neue Trends in der Privatisierung der Strafsjustiz. In: *Widersprüche* 17 (1997), H. 63, S. 25–36.
- MESSMER, H.: Zwischen Parteiautonomie und Kontrolle. Aushandlungsprozesse im Täter-Opfer-Ausgleich. In: BUNDESMINISTERIUM DER JUSTIZ (Hrsg.): *Täter-Opfer-Ausgleich*. Bonn 1991, S. 115–131.
- MOLLENHAUER, K./UHLENDORFF, U.: *Sozialpädagogische Diagnosen. Über Jugendliche in schwierigen Lebenslagen*. I und II. Weinheim/München 1992; 1995.
- MÜLLER, B.: Erziehungshilfe als Marktgeschehen? In: *Neue Praxis* 27 (1997), S. 265ff.
- MÜLLER, H.R.: Muß Sozialpädagogik integrativ sein? Einwände gegen einen vorschnellen Konsens in der neuen Straßenkinder-Debatte. In: *Neue Praxis* 27 (1997), S. 107–117.
- MÜLLER, J.: Täterprofile. Hintergründe rechtsextremistisch motivierter Gewalt. Wiesbaden 1997.
- MÜLLER, S./OTTO, H.-U. (Hrsg.): *Damit Erziehung nicht zur Strafe wird*. Bielefeld 1986.
- OELKERS, J.: „Erlebnispädagogik“: Ursprünge und Entwicklungen. In: HOMFELDT 1993, S. 7ff.
- ORTNER, H./PILGRAM, A./STEINERT, H. (Hrsg.): *Die „Null-Lösung“. Zero-Tolerance-Politik in New York. Das Ende der urbanen Toleranz*. Baden-Baden 1998.
- PAPENDORF, K.: Gegen alle Vernunft? In: *Neue Kriminalpolitik* 6 (1994), H. 3, S. 12f.
- PEUKERT, D.: *Grenzen der Sozialdisziplinierung. Aufstieg und Krise der deutschen Jugendfürsorge 1878 – 1936*. Köln 1986.
- PERMIEN, H./ZINK, G.: *Straßenkarrieren. Abschlußbericht zum Forschungsprojekt des Deutschen Jugendinstituts*. München 1998.
- PFEIFFER, CH.: *Kriminalprävention im Jugendgerichtsverfahren*. Köln 1983.
- PLANUNGSGRUPPE PETRA (Hrsg.): *Analyse von Leistungsfeldern der Heimerziehung. Ein empirischer Beitrag zum Problem der Indikation*. Frankfurt/M. 1987.
- POST, W.: *Erziehung im Heim. Perspektiven der Heimerziehung im System der Jugendhilfe*. Weinheim/München 1997.
- SACK, F.: Prävention – ein alter Gedanke im neuen Gewand: Wer ist gefordert? In: REINDL, R., u.a. (Hrsg.): *Prävention, Entkriminalisierung, Sozialarbeit. Alternativen zur Strafverschärfung*. Freiburg 1995, S. 27–63.
- SCHEEERER, S.: Zwei Thesen zur Zukunft des Gefängnisses – und acht über die Zukunft der sozialen Kontrolle. In: *Widersprüche* 17 (1997), H. 63, S. 9–24.
- SCHWEITZER, J.: *Therapie dissozialer Jugendlicher. Ein systemisches Behandlungsmodell für Jugendpsychiatrie und Jugendhilfe*. Weinheim/München 1987.
- STICKELMANN, B.: *Zuschlagen oder Zuhören. Jugendarbeit mit gewaltorientierten Jugendlichen*. Weinheim/München 1996.
- STIERLIN, H.: *Eltern und Kinder*. Frankfurt/M. 1980.

- STRASSER, J.: Entläßt der Sozialstaat seine Kinder? Grenzen gesellschaftlicher Solidarität. In: Jahrbuch der sozialen Arbeit '97. Münster 1996, S. 59ff.
- TANNENBAUM, F.: *Crime and Community*. London 1938 (Neuaufgabe London 1953).
- THIEM-SCHRÄDER, B.: *Normalität und Delinquenz*. Bielefeld 1989.
- THIERSCH, H.: *Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Aufgaben der Praxis im Sozialen Wandel*. Weinheim/München 1992.
- THIERSCH, H.: *Lebensweltorientierung konkret – Jugendhilfe auf dem Weg zu einer veränderten Praxis*. In: WOLFF u.a. 1997, S. 14ff.
- TOBIAS, G./BOETTNER, J. (Hrsg.): *Von der Hand in den Mund. Armut und Armutsbewältigung in einer westdeutschen Großstadt*. Essen 1992.
- TREDE, W./WINKLER, M.: *Stationäre Erziehungshilfen: Heim, Wohngruppe, Pflegefamilie*. In: KRÜGER, H.-H./RAUSCHENBACH, TH. (Hrsg.): *Einführung in die Arbeitsfelder der Erziehungswissenschaft*. Opladen 1995, S. 219ff.
- VOSS, M.: *Private Sicherheitsdienste im öffentlichen Bereich*. In: *Widersprüche* 17 (1997), H. 63, S. 37–50.
- WAGNER, W.: *Kulturschock Deutschland*. Hamburg 1996.
- WEDEKIND, E.: *Beziehungsarbeit. Zur Sozialpsychologie pädagogischer und therapeutischer Institutionen*. Frankfurt/M. 1986.
- WEITEKAMP, E.G.M./HERBERGER, S.M.: *Amerikanische Strafrechtspolitik auf dem Weg in die Katastrophe*. In: *Neue Kriminalpolitik* 7 (1995), H. 7, S. 16–22.
- WOLF, K.: *Entwicklungen in der Heimerziehung*. Münster 1993.
- WOLFF, M./SCHRÖER, W./MÖSER, S. (Hrsg.): *Lebensweltorientierung konkret. Jugendhilfe auf dem Weg zu einer veränderten Praxis*. Frankfurt/M. 1997.
- WOLFFERSDORFF, CH.V.: *Rückkehr zur geschlossenen Heimerziehung – Probelauf für eine andere Jugendhilfe?* In: *Neue Kriminalpolitik* 6 (1994), H. 4, S. 30–35 (a).
- WOLFFERSDORFF, CH.V.: *Oben und Unten. West und Ost – Zur Armutsentwicklung in Deutschland*. In: *DVJJ-Journal* 5 (1994), H. 3–4, S. 249–254 (b).
- WOLFFERSDORFF, CH.V./SPRAU-KUHLEN, V./KERSTEN, J.: *Geschlossene Unterbringung in Heimen – Kapitulation der Jugendhilfe?* 2. Aufl. München 1996.

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Christian v. Wolffersdorff, Universität Leipzig, Institut für Erwachsenen- und Sozialpädagogik, Karl-Heine-Str. 22b, 04229 Leipzig.